

fonction publique

CGFP
Organe de la Confédération Générale
de la Fonction Publique

numéro 246

juillet/août 2016

48^e année

paraît 6 fois par an

Les aléas incertains d'un mi-parcours

Nous voilà arrivés à la mi-temps d'une année très mouvementée tant sur le plan national qu'international: d'un côté les attaques terroristes qui continuent à ravager le globe, de l'autre les vagues migratoires qui déchirent l'Union Européenne confrontée en plus au Brexit des Britanniques qui préfèrent faire bande à part... Entre-temps, notre gouvernement, lui-aussi à mi-parcours de son mandat, n'hésite pas à faire tout un plat de ses performances nationales: équilibre budgétaire, relance économique, allègements fiscaux... Cependant à y regarder de plus près, on constate que tout ce qui brille n'est pas de l'or.

En effet, les accrocs et les escarmouches entre les représentants syndicaux de la Fonction publique et les responsables politiques se sont multipliés ces derniers temps et les procédures de conciliation ont fait tâche d'huile dans les secteurs du Service de renseignement, de la Force publique, de l'Enseignement. L'origine de ces dysfonctionnements est toujours la même: une réformette par-ci ou par-là, quelques mesures d'économie apparemment anodines mijotées en catimini par nos champions auto-proclamés de la transparence alors qu'il s'agit d'un démantèlement social mal caché, insidieux. Des responsables politiques qui prétendent être à l'écoute des représentants de la Fonction publique continuent allègrement à prendre des décisions par-dessus leurs têtes.

Le ras-le-bol s'est finalement exprimé dans l'impressionnante manifestation du 16 juin: tous ensemble et solidaires, nous avons dénoncé la politique du «monologue social» et revendiqué de meilleures conditions de travail et de plus justes rémunérations puisque le budget, aux dires mêmes du gouvernement, le permet. Le comité exécutif de la CGFP tient à

remercier vivement ses troupes de leur participation massive à cette action syndicale en signe de solidarité et de détermination que l'on ne se laissera pas faire!

Aujourd'hui, un mois plus tard, certains antagonismes semblent s'atténuer. Le gouvernement a compris le message, paraît-il, et vient de confirmer à la CGFP que l'étude sur les primes continue et qu'il s'engage à ne pas y toucher avant l'expiration du prochain accord salarial. Malgré cette concession un arrière-goût amer subsiste: il renonce à remettre en cause les primes après les avoir écornées dans un secteur spécifique en refilant la responsabilité de son forfait au Conseil d'État et à la Chambre des Députés. La CGFP n'en est pas moins convaincue que des dirigeants politiques bien en selle auraient pu s'y opposer s'ils avaient eu la volonté sincère de le faire. Finalement, ce n'est qu'après la manifestation en force des agents publics et après son coup de canif aux primes que le gouvernement finit par déclarer qu'il respecterait la parole donnée par ses prédécesseurs.

À la mi-temps de la «nouvelle» législature, il faudra négocier un nouvel accord salarial pour les années à venir, négociations qui viennent d'être entamées. Même si le programme gouvernemental prévoit le gel des salaires, la CGFP ne saurait accepter que les agents publics, plus que jamais piliers de l'État, soient laissés pour compte après avoir accepté le report de l'augmentation du point indiciaire à deux reprises. La CGFP continuera à s'investir dans la défense des intérêts de tous les agents de l'État et invite, selon le mot d'ordre de la manifestation du 16 juin, tous ses ressortissants à rester vigilants et prêts à passer à d'autres actions syndicales si celles-ci s'imposent.

Claude HEISER

BREXIT



Der britische EU-Austritt BREXIT verunsichert die Investoren und wird kurzfristig das Wirtschaftswachstum abbremsen, im Vereinigten Königreich, aber auch in der übrigen EU. Die mittelfristigen strukturellen Folgen aber hängen von den noch auszuhandelnden künftigen Beziehungen ab. Vor allem wird die City of London nicht mehr der erste EU-Bankenplatz sein, weswegen die wichtigsten anderen Finanzmetropolen hoffen, einen Teil der abwandernden Arbeitsplätze auffangen zu können. Luxemburg hat dabei gute Karten im Bereich der Fondsindustrie und eventuell der sogenannten Fintech-Startups. Lesen Sie eine umfassende Analyse auf den Seiten 10 und 11 dieser Ausgabe.

Dans ce numéro

CGFP-Vorstandskonferenz 3 Satzungsänderungen beschlossen	Réforme de l'assurance dépendance 17 Garantir la qualité des soins et prestations
CGFP-Protestveranstaltung 4-7 Weit über 1.000 CGFP-Mitglieder gegen schleichenden Sozialabbau	CESI-Fachtagung 19 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
Brexit 10-11 Welches sind die Folgen für Luxemburg?	CESI / UFE 21 Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung
Staatliche Beteiligungen 14-15 Zeit für einen umfassenden staatlichen Beteiligungsfonds	CGFP-Reisen 23 Laos, bezauberndes Lichterfest

**fonction
publique**

Organe de la Confédération Générale
de la Fonction Publique **CGFP**

Éditeur: CGFP
488, route de Longwy,
L-1940 Luxembourg
Tél.: 26 48 27 27-1 – Fax: 26 48 29 29
E-mail: cgfp@cgfp.lu
Rédaction: Tél. 26 48 27 27-30
La reproduction d'articles, même
par extraits, n'est autorisée qu'en
cas d'indication de la source.
Les articles signés ne reflètent pas
nécessairement l'avis de la CGFP.

LUXEMBOURG-GARE
PORT PAYÉ
P/S. 141



L'évasion est proche

LUX VOYAGES CGFP, une agence de voyage complète à votre service:

Pour vos déplacements de service ou privés à l'étranger

Voyages organisés

Billets d'avion, de train et de bateau

Réservations d'hôtels et d'appartements dans le monde entier

Tarif spécial pour membres CGFP

**OUVERT
LE SAMEDI MATIN**



LUX VOYAGES

25A, boulevard Royal (Forum Royal) • L-2449 Luxembourg
Tél. 47 00 47 • Fax 24 15 24 • e-mail: luxvoyages@cgfp.lu
Ouvert du lundi au vendredi de 8 à 18 h et le samedi de 9 à 13 h

CGFP aktuell

Satzungsänderungen beschlossen

Die Pflegeversicherung im Mittelpunkt des jüngsten CGFP-Nationalvorstandes

Im Rahmen einer außerordentlichen Vorstandskonferenz stimmten die CGFP-Fachverbände am Dienstag, dem 12. Juli 2016, einer Satzungsänderung der CGFP mit fast 96 % der Stimmen zu. Nach Darstellung der CGFP gehe es bei den vorgenommenen Anpassungen „nicht darum, die Statuten der CGFP von Grund auf neu zu gestalten“, sondern die Satzung „durch punktuelle Angleichungen den Anforderungen der heutigen Zeit anzupassen.“

Zu den Hauptneuerungen zählt eine Ausweitung der Mandatsperiode der Verantwortlichen in den CGFP-Führungsgremien von bislang drei auf künftig vier Jahre. Neu ist auch die Einführung einer Altersgrenze von 65 Jahren für die Mitglieder in der CGFP-Exekutive bei Mandatsanfang.

Dem vorausgegangen war ein CGFP-Nationalvorstand, bei dem u.a. die Reform der Pflegeversicherung, des sogenannten fünften Pfeilers der Sozialen Sicherheit, eines der Kernthemen war.

Laut CGFP-Gesundheitsexperte Claude Geimer gehe es bei der Neuordnung der Pflegeversicherung nicht darum, eine grundlegende Reform durchzuführen, sondern vielmehr, durch gezielte Anpassungen Verbesserungen ganz im Sinne der Versicherten zu erreichen. Ein Beispiel: Die Evaluierung des Pflegebedürftigen, um in den Genuss der Pflegeversicherung zu kommen. Anders als bisher sollen die Versicherten künftig in bis zu 15 verschiedene Stufen („Niveaux“) eingegliedert werden, um dann eine maßgeschneiderte Pflege zu erhalten. Je nachdem, wie sich die Pflegebedürftigkeit dann entwickelt, kann der Versicherte von einer Stufe in eine andere wechseln, um so stets von den bestmöglichen Leistungen profitieren zu können.

Laut Gesetzesvorlage soll die bisherige „Cellule d'évaluation et d'orientation“ der Pflegeversicherung künftig „Autorité d'évaluation et de contrôle des prestations de l'assurance dépendance“ heißen und im Gegen-



satz zu heute als eigenständige Verwaltung arbeiten. Damit kommt der Gesetzentwurf einer langjährigen Forderung der CGFP nach, die sich seit jeher für eine Trennung der „Cellule“ von der IGSS („Inspection générale de la sécurité sociale“) stark gemacht

hat, um so in völliger Unabhängigkeit arbeiten zu können.

Damit die eigentliche, mit der Reform verfolgte Zielsetzung, nämlich eine verbesserte Qualität bei den Leistungen zu erzielen, auch erreicht werde, müsse die neu zu schaffende Verwaltung aber

auch über entsprechende Kontrollmechanismen verfügen, hieß es weiter. Bedauert wurde in diesem Zusammenhang, dass die zahlreichen großherzoglichen Verordnungen, auf die im Gesetzestext hingewiesen werde und welche die Ausführungsbestimmungen beinhalten, bislang nicht zur Begutachtung vorliegen.

(Bezüglich der Reform der Pflegeversicherung verweisen wir auf unseren eigenen Beitrag auf Seite 17 in dieser Ausgabe).

Zuvor war CGFP-Generalsekretär Romain Wolff auf die Notwendigkeit und den großen Erfolg der CGFP-Protestveranstaltung vom 16. Juni eingegangen. Dabei unterstrich er die massive Teilnahme von insbesondere jüngeren CGFP-Mitgliedern, die von den zu befürchtenden Einschnitten ja auch am meisten betroffen wären. In der Folge dieser Gewerkschaftsaktion sei denn auch ein Schreiben zwischen Beamtenministerium und CGFP unterzeichnet worden, in dem sich die Regierung eindeutig dazu verpflichtete, die bestehenden Prämien beim Staat bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode nicht mehr anzutasten (siehe Kasten).

Dass selbst nach Darstellung der Regierung die staatlichen Einnahmen derzeit schneller stiegen als die Ausgaben und die öffentlichen Finanzen demzufolge als „gesund“ einzustufen seien, könne auf CGFP-Seite nur begrüßt werden, ebenso wie die Aussage, dass die Kaufkraft der privaten Haushalte weiter gestärkt werden müsse.

Bezüglich des Nationalitätengesetzes verwies der CGFP-Generalsekretär schließlich auf das entsprechende Gutachten der Berufskammer der öffentlichen Bediensteten, in dem nicht mit Kritik gespart werde, insbesondere in Bezug auf die Sprachkompetenzen zur Erlangung der luxemburgischen Staatsbürgerschaft und die Option mit ihren allzu zahlreichen und verschiedenen Möglichkeiten, die in krassem Widerspruch zur administrativen Vereinfachung stünden. **s.h.**

Prämien beim Staat werden nicht angetastet

Die Confédération Générale de la Fonction Publique CGFP begrüßt, dass sich die Regierung in einem gemeinsamen, von Beamtenministerium und CGFP unterzeichneten Schreiben dazu verpflichtet hat, die im öffentlichen Dienst bestehenden Prämien in der laufenden Legislaturperiode nicht anzutasten. Damit kommt die Regierung einer eindringlichen Forderung der CGFP nach.

Eine mögliche Verschlechterung von bestehenden Prämien beim Staat hatte die CGFP in jüngster Vergangenheit mehrfach als „völlig inakzeptabel“ zurückgewiesen. Stützen konnte sich die Berufsorganisation der öffentlichen Bediensteten dabei auf eine Abmachung mit der Vorgängerregierung, laut der erst dann über Prämien verhandelt werde, wenn eine eingehende Analyse der im öffentlichen Dienst ausgezahlten Prämien vorliege. Ihren Höhepunkt hatten die Proteste am vergangenen 16. Juni in einer großangelegten Gewerkschaftsaktion erreicht, in deren Rahmen die CGFP ein klares Zeichen gegen jedweden weiteren Sozialabbau im öffentlichen Dienst setzte. Die Botschaft war allemal deutlich: Sollte es zu weiteren einseitigen Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst kommen – und dazu zählten auch mögliche Kürzungen bei den Prämien –, sehe sich die CGFP zu weitaus drastischeren gewerkschaftlichen Schritten veranlasst.

Die Luxemburger Sprache ist wichtigster Integrationsfaktor

Chfep verfasst kritisches Gutachten zum Nationalitätengesetz

Die „Chambre des fonctionnaires et employés publics“ lud am Mittwoch, dem 13. Juli, zu einer Pressekonferenz an ihrem Sitz ein, um ihr Gutachten zum bevorstehenden Nationalitätengesetz vorzustellen. Allgemein steht die Berufskammer der öffentlichen Bediensteten dem vorliegenden Gesetzentwurf positiv gegenüber, im Gegensatz zu anderen Berufskammern sieht sie allerdings besonders die erforderlichen Sprachkenntnisse zum Erhalt der luxemburgischen Nationalität mit einem kritischen Auge.

In der Tat sei das im Sprachentest geforderte Niveau beim Sprechen und Verstehen gleichzusetzen mit demjenigen eines sechsjährigen Kindes, welches die luxemburgische Vorschule absolviert habe, betonte Chfep-Präsident Romain Wolff. Es sei nicht von der Hand zu weisen, dass der Anteil an nicht-luxemburgischen Einwohnern im Land stetig wachse, weswegen viel mehr Ausländer die luxemburgische Nationalität annehmen sollten. Dennoch dürfe man darüber nicht die Wichtigkeit der Luxemburger Sprache vergessen, die für die Chfep das wichtigste Integrationselement darstelle. Eine weitere



Absenkung der erforderlichen Sprachkompetenzen sei demnach ganz und gar nicht im Sinne einer verbesserten Integration unserer ausländischen Mitbürger in die luxemburgische Gesellschaft.

Derzeit muss eine Person, die die luxemburgische Nationalität anfragt, sieben Jahre ununterbrochen im Großherzogtum gelebt haben. Der Gesetzentwurf der Regierung sieht vor, diese Residenzklausele umzuändern.

Demnach müsste ein Antragsteller in Zukunft mit Unterbrechungen auf fünf vollständige Jahre kommen, die er in Luxemburg verbracht habe, um die luxemburgische Nationalität erhalten zu können, sofern er vor seiner Einbürgerung ein Jahr durchgehend im Land gewohnt habe. Die Chfep kann dieser Bedingung keine Zustimmung geben, eine Person müsste durchgängig fünf Jahre in Luxemburg gelebt haben, um

Anspruch auf die luxemburgische Nationalität erheben zu dürfen.

Schließlich sieht der Gesetzesentwurf auch zehn Fälle vor, in denen der Erhalt der Nationalität über Option genehmigt werden kann. Die Chfep befürchtet, dass sich eine Summierung solcher Spezialfälle kontraproduktiv auf die administrative Vereinfachung auswirken und die Einbürgerung sich dadurch noch komplizierter gestalten könne. Und auch in diesem Punkt würde die Luxemburger Sprache sicherlich zu kurz kommen, bemängelte Romain Wolff, des Weiteren würde der Erhalt der Nationalität über diese Optionsmöglichkeiten dazu führen, dass eine Person eingebürgert werde, ohne eine vorherige Überprüfung des Antrags durch das Justizministerium.

Vorbehaltlich dieser Bemerkungen zeige sich die Chfep jedoch einverstanden mit dem vorgelegten Entwurf, so der Chfep-Präsident abschließend und betonte nochmals, dass die Wichtigkeit der Luxemburger Sprache bei der Integration der nicht-luxemburgischen Einwohner in das alltägliche Leben und das politische Geschehen in Luxemburg keineswegs unterschätzt werden sollte. **p.r.**

Großangelegte Protestveranstaltung der CGFP

„Et geet elo definitiv duer“

Weit über 1.000 CGFP-Mitglieder gegen schleichenden Sozialabbau im öffentlichen Dienst

Mit über 1.000 Teilnehmern konnte die CGFP-Protestveranstaltung vom vergangenen 16. Juni einen überragenden Erfolg. In aller Deutlichkeit sprach sich die CGFP dabei gegen weiteren Sozialabbau im öffentlichen Dienst aus und forderte stattdessen Verbesserungen, die dem wirtschaftlichen Aufschwung angepasst seien. Mit zusätzlichen Verschlechterungen, die ausschließlich zu Lasten des öffentlichen Dienstes gingen, müsse jedenfalls Schluss sein, so die unmissverständliche Botschaft an die Adresse der Politik. Und sollte die Warnung nicht ernst genommen werden, sehe sich die CGFP zu weiteren gewerkschaftlichen Maßnahmen veranlasst, die weit über eine Protestveranstaltung in geschlossenem Raum hinausreichen.

Bei der großangelegten CGFP-Protestveranstaltung gehe es in erster Linie darum, ein deutliches Signal in Richtung Regierungsparteien auszusenden, meinte eingangs seiner Begrüßung CGFP-Nationalpräsident Emile Haag. Es müsse nun endgültig Schluss damit sein, den öffentlichen Dienst zur Ader zu lassen, unter Missachtung bestehender Abkommen in Bezug auf die Dienstrechtsreform – Vereinbarungen, deren Umsetzung im Zuge eines Sparprogrammes immer wieder auf die lange Bank geschoben worden sei, ohne dass man dem Aufschwung der nationalen Wirtschaft auch nur ansatzweise Rechnung getragen habe.

Obwohl sich die derzeitige Regierung dazu verpflichtet habe, Vereinbarungen mit der Vorgängerregierung einzuhalten, würden diese klammheimlich, ja „auf eine heimtückische Art und Weise“ ausgehöhlt, insbesondere in den Beziehungen zu den CGFP-Fachverbänden, ohne dass auch nur im Entferntesten daran gedacht werde, erst einmal Rücksprache mit den betroffenen Mitgliedsorganisationen zu nehmen.

Daraus ergebe sich schlicht eine völlig neue und bislang nie dagewesene Auslegung des sozialen Dialogs, die da laute: „Wir informieren Euch, überraschen Euch und stellen Euch vor vollendete Tatsachen“. Auf Luxembur-



Die Regierung sollte sich bemühen, das Vertrauen der öffentlich Bediensteten zurückzugewinnen, damit der Sozialdialog wieder zu dem werde, was er eigentlich sein sollte, meinte CGFP-Nationalpräsident Emile Haag

gisch übersetzt heiße das geradewegs – und CGFP-Nationalpräsident Emile Haag wörtlich: „Si maachen de Géck mat eis“.

Die CGFP-Warnung jedenfalls komme nicht von ungefähr. Seit mehr als einem Jahr schon habe die CGFP die Regierung dazu aufgefordert, erneut zu einem offenen, ehrlichen Dialog zurückzufinden. Und trotz dieses Mahnrufs fahre die Regierung munter fort in ihrem Treiben und meine, „wir würden das ad infinitum schlucken“. Jetzt aber müsse endgültig Schluss sein mit dieser „hinterhältigen Taktik“.

Die Regierung werde in der Tat nicht müde zu behaupten, dass es dem Lande besser gehe als je zuvor. Umso mehr dränge sich die Frage auf, weshalb der öffentliche Dienst denn gerade jetzt zusehends geschöpft werden sollte.

Komme es dann zu einem Schlichtungsverfahren, erwarte sich die Regierung, dass einzig und alleine die CGFP einseitige Zugeständnisse mache. Eine ehrlich gemeinte Kompromisslösung setze allerdings ein gegenseitiges Aufeinanderzugehen voraus. Nach einem gescheiterten Schlichtungsverfahren komme es dann zu der sogenannten Mediation. Doch auch hier erkenne man keine Bereitschaft, nach einem Konsens zu suchen. Ganz im Gegenteil. „E prozedurale Fiasko op eis Käschen“, so der CGFP-Nationalpräsident sichtlich erbost. Und Emile Haag wörtlich: „Dat do ass eng Karikatur vun der heiteger Procédure de recours à la grève, déi vu Regierungssäit esou inszenéiert gëtt, fir d'Gewerkschafte virun der Opinion publique schlecht ze maachen.“



Lauter kleine Tropfen hätten das Fass schließlich zum Überlaufen gebracht, begründete CGFP-Generalsekretär Romain Wolff die CGFP-Protestaktion vom vergangenen 16. Juni

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass während des luxemburgischen EU-Ratsvorsitzes in der zweiten Jahreshälfte 2015 jedweder Sozialkonflikt vermieden worden sei und der öffentliche Dienst einen hervorragenden Job gemacht habe, bleibe einem nichts Anderes übrig als, mit schwarzem Humor, zu sagen: „Eh ben Merci, Patron-Staat!“

Die Prämien und ihre Zuerkennung, faire und gerechte Neueinstufungen, beruhend auf Studien und Berufserfahrung, sowie die Anerkennung von vorigen Kenntnissen seien nur einige Fragen, die im Dialog und nicht im autokratischen Alleingang der Regierung behandelt und gelöst werden sollten. Es könne jedenfalls nicht angehen, dass die breite Öffentlichkeit – wie in der Vergangenheit bereits mehrfach passiert – nun wieder einmal gegen den öffentlichen Dienst aufgehetzt werde. Und wenn man es schon „bunt treibe“, sollte man dabei nicht vergessen, „dass auch wir nicht vergessen“. Und wörtlich: „Tôt ou tard kënn ee net laanscht eis.“

Die Regierung sollte sich nun bemühen, das Vertrauen der öffentlich Bediensteten zurückzugewinnen, auf dass der Sozialdialog wieder zu dem werde, was er eigentlich sein sollte. Die CGFP-Protestveranstaltung vom vergangenen 16. Mai wertete CGFP-Nationalpräsident Emile Haag als „deutliche Warnung“ dafür. Und sollte die Botschaft nicht ernst genommen werden, müsse auf andere gewerkschaftliche Maßnahmen zurückgegriffen werden, „um uns Gehör zu verschaffen, damit unsere Mitglieder nicht im Regen stehen gelassen werden, in einem wirtschaftlichen Umfeld, das sich entscheidend verbessert hat.“

Die CGFP jedenfalls bleibe politisch gesehen völlig neutral und unabhängig und werde sich auf keinen Kuhhandel einlassen. Sie verfolge ganz im Gegenteil die Haltung sowohl der Regierungsparteien als auch der politischen Opposition auf legislativer Ebene. Denn eins stehe für die CGFP fest: Vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Aufschwungs dürfe kein weiterer Sozialabbau betrieben werden. Und deswegen sei die Warnung ernst zu nehmen: „Initiis obsta“ – Wehret Euch von Anfang an gegen soziale Verschlechterungen. Politisch gesehen sei die derzeitige Regierungskoalition jedenfalls gut beraten, wenn sie in der zweiten Hälfte ihrer Mandatsperiode alles daran setze, um ihr stark angekratzt Image beim öffentlichen Dienste wieder aufzupolieren, statt es noch weiter zu belasten, so CGFP-Nationalpräsident Emile Haag abschließend.

Gerechtigkeit anstelle von Sozialabbau

Das Ziel und die Hauptaufgabe einer Gewerkschaft seien es, den sozialen Fortschritt voranzutreiben, eröffnete CGFP-Generalsekretär Romain Wolff seine Ansprache. Von keiner Gewerkschaft, und schon gar nicht von der CGFP, könne man erwarten, dass sie tatenlos zusehe, wenn Sozialabbau betrieben würde, oder ihn gar unterstütze.

Die CGFP setze sich für Gerechtigkeit ein und lasse nicht zu, dass die über Jahrzehnte hart erkämpften sozialen Errungenschaften einfach so, ohne Gegenwehr, zerstört würden. Aus diesem Grund habe sie zu dieser Protestaktion aufgerufen, um der Regierung zu zeigen, dass es nun definitiv reiche mit dem schleichenden Sozialabbau. Das Maß sei irgendwann voll, dieser Punkt sei nun erreicht und es gelte jetzt, Klarheit zu reden.

Einen großen Dank spreche er der FGFC aus, dem Kooperationspartner der CGFP, die sich als einzige Gewerkschaft mit der CGFP solidarisch erklärt habe und mit zahlreichen Mitgliedern an der Aktion teilnehme. Bedauerlicherweise hätten jedoch viele derjenigen, die bei Fragen, die den öffentlichen Dienst betreffen, immer wieder gerne mitredeten und -kritisierten, es nicht für nötig gehalten den öffentlichen Bediensteten, sei es beim Staat oder im kommunalen Sektor, ihre Unterstützung auszudrücken, bedauerte Romain Wolff. Das lasse tief blicken.

Eines vorweg: Die CGFP verbreite keine falschen Informationen, sondern versuche, den tropfenweisen Abbau im öffentlichen Dienst zu verhindern.





Die Gefahr, dass es so weitergehe, sei reell. Bestes Beispiel sei die rezent gestimmte Reform des Geheimdiensts, die vom Parlament grünes Licht bekam, obwohl die Schlichtung mit der Regierung noch nicht einmal angefangen hatte, und mit der auf Ebene der Prämien ein Präzedenzfall geschaffen wurde. Ohne mit der Wimper zu zucken, würde hier gehandelt, und das nicht nur auf Regierungsseite, ganz nach dem Motto: „*mir halen eis u keng Accords, kucke no guer näischt a wat d'CGFP seet, ass eis och egal*“.

Hätte die CGFP ihre Protestaktion nicht schon vorher angekündigt, wäre dies wohl der letzte Tropfen gewesen, der das Fass zum Überlaufen gebracht hätte.

Im zweiten Halbjahr 2015 führte Luxemburg den Vorsitz im Rat der Europäischen Union. Mit wenig Personal und viel Geschick, einem hochkompetenten öffentlichen Dienst, wurde hier eine außerordentliche Arbeit geleistet, die auch im Ausland in den höchsten Tönen gelobt wurde. „*Die Reaktion der Politik hierauf, sozusagen als kleines Dankeschön, ließ nicht lange auf sich warten*“, so Romain Wolff, „*allerdings fiel sie etwas anders aus, als erwartet*“.

Nach dem Inkrafttreten der Reform im öffentlichen Dienst – eine Reform, die sicherlich nicht in allen Punkten positiv sei, und bei der die CGFP das Schlimmste, was die vorige Regierungskoalition vorgesehen hatte, verhindern konnte – hätte man sich vorstellen können, dass nun Schluss sei mit den Verschlechterungen, und dass keine weiteren Sonderopfer von den öffentlichen Bediensteten abverlangt würden. Übrigens sei diese Reform im kommunalen Sektor immer noch nicht umgesetzt, die CGFP unterstütze daher die Forderung der FGFC, dass dies retroaktiv auf den 1. Oktober 2015 geschehen müsse.

Der Duden definiere den Begriff „Sonderopfer“ wie folgt: „*besonderes Opfer, das jemandem zusätzlich abverlangt wird*“. Beispiel: „*Der Finanzminister fordert Sonderopfer von Rentnern und Beamten*“. Dieses Beispiel sei bezeichnend. Wie so oft sterbe die Hoffnung jedoch zuletzt, in diesem Fall sollte es nicht anders sein.

Im Zuge der Sparmaßnahmen wurde in einer ersten Phase das sogenannte „*trimestre de faveur*“, ohne nennens-

werten Sozialdialog, abgeschafft. Im Bildungswesen wurden Maßnahmen getroffen, die Dienstwohnungen wurden in Frage gestellt, das Kilometergeld wurde gekürzt (mit der fragwürdigen Begründung, dass Autos heutzutage ja viel weniger Kraftstoff verbrauchen als früher), die Gehälter wurden plötzlich fünf Tage später ausbezahlt (wegen sogenannter administrativer Vereinfachung, in Wirklichkeit jedoch eine einmalige Sparmaßnahme) und, zu guter Letzt, werde nun an den Prämien gesägt, wie der negative Präzedenzfall beim SREL deutlich machte. „*All dies waren lauter kleine Tropfen, die schließlich das Fass zum Überlaufen gebracht haben*.“

Nicht nur nehmen, sondern auch geben

Die Regierung werfe der CGFP immer wieder vor, sich über Lappalien aufzuregen, bei dieser Prämie gehe es ja nur um ein paar Hundert Euro im Jahr, das seien doch Peanuts. Einmal davon abgesehen, dass diese Lohnzuschläge bei vielen der öffentlichen Bediensteten einen beträchtlichen Teil ihres Gehalts ausmachten und auf 40 Jahre gerechnet eine beeindruckende Summe darstellten, was auch einen Einfluss auf die Pension habe, die sowieso schon Ende der 90er Jahre gekürzt wurde, so gehe es hier auch ganz einfach um das Prinzip. Was heute Realität bei einer einzigen Prämie sei, könne morgen als Präzedenzfall genommen werden, als Vorwand, um auch Abstriche bei anderen Gehaltszulagen vorzunehmen, wie schon beim „*lissage*“ geschehen. Genau das wolle die CGFP verhindern.

Die Regierung habe darüber hinaus scheinbar vergessen, dass die öffentlichen Bediensteten ihren Beitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen schon geleistet haben. Nicht sie trieben das Land in den Ruin, und auch nicht die Angestellten im Finanzsektor, die jeden Tag eine gute Arbeit leisten, sondern die ganz oben, die hoch bezahlten Banker, die den Hals nicht voll genug bekamen und enorme Risiken eingingen, die die ganze Wirtschaft an den Rand des Zusammenbruchs trieben. Nachdem die Allgemeinheit, also auch der öffentliche Dienst, die Banken im Interesse ihrer Kunden und des Personals gerettet hatte, handelte die CGFP verantwortlich und im Sinne des Landes und all seiner Bürger.

2010 stimmte die CGFP einer Nullrunde zu, des Weiteren wurde das 2011 ausgehandelte Gehälterabkommen, das auf den 1. Januar 2011 in Kraft treten sollte, mit ihrer Zustimmung um zwei Jahre nach hinten verlegt und am Ende erst vier Jahre später, also 2015, umgesetzt. Vom 1. Januar 2009 bis zum 1. Januar 2015 gab es also keine Erhöhung der Gehälter im öffentlichen Dienst mehr. Darüber hinaus habe die Regierung ja angekündigt, dass es bis zum Ende der Legislaturperiode 2018 auch keine weitere Anhebung des Punktwertes geben solle, und das, obwohl ihre Mitglieder es nicht müde würden, bei jeder Gelegenheit laut und deutlich zu wiederholen, wie gut sich die finanzielle Situation des Staats im Moment präsentiere.

Die CGFP sei der Meinung, dass, nachdem die privaten Haushalte (zu denen auch die öffentlichen Bediensteten zählen) in den letzten Jahren mit beträchtlichen Steuererhöhungen konfrontiert wurden, die allein auf ihren Schultern lasteten, und immer weitere Sonderopfer aufbringen mussten, nun die Zeit gekommen wäre, ein für alle Mal mit dieser schleichenden Sparpolitik zu Lasten der natürlichen Personen aufzuhören.

Die Regierung solle natürlich nicht das Geld zum Fenster hinauswerfen, allerdings brauche das Land auch weiterhin einen gut funktionierenden öffentlichen Dienst im Interesse seiner Bürger. Bei der ständig steigenden Einwohnerzahl sei es offensichtlich, dass in Zukunft weitere und zum Teil neue Dienstleistungen benötigt würden, die von ausreichendem, gut ausgebildetem und motiviertem Personal erbracht würden. Dies erreiche man jedoch sicherlich nicht durch weiteren Sozialabbau! Die Regierung spiele hier eindeutig das Spiel der hohen Patronatsvertreter, der Sprecher der UEL, die alles daran setzten, dass es nirgends zu Gehaltserhöhungen komme. Denn, wenn beim Staat und bei den Gemeinden die Löhne stiegen, hätte das auch einen Einfluss auf ihre Kollektivverträge!

Auch die internationale Situation verlange, dass insbesondere die Dienste, die die Sicherheit des Landes garantieren, vollste Unterstützung der Politik erhielten, um ihre Aufgaben im Interesse der Gesellschaft meistern zu können. In einer solchen Situation könne es nicht angehen, dass gerade in diesen Bereichen Abstriche gemacht würden, was jedoch mehr als offensichtlich geplant sei.

Vorausplanen, statt aufschieben

Sehr ungesund in diesem Kontext sei es wiederum auch, dass eine immer deutlichere Differenz gemacht würde zwischen denen, die heute auf dem Arbeitsmarkt seien, und denen, die erst in Zukunft in den öffentlichen Dienst einträten. Die Regierung rufe immer wieder dazu auf, die kommenden Generationen zu schützen, doch betreibe man auf diese Art und Weise denn nicht massiven Abbau auf ihren Schultern?

Aus politischer Sicht sei diese Vorgehensweise schon verständlich, meinte Romain Wolff, „*well et ass méi einfach, bei deene Sozialofbau ze bedreiwen, déi sech souwisou nach net wiere kënnen, well si nach net do sin!*“

Die CGFP sei jedoch keine ernst zu nehmende Gewerkschaft, wenn sie sich nicht auch für die heranwachsende Generation einsetzen würde. Die Nachwirkungen der Reform im öffentlichen Dienst wären auch noch für sie spürbar, weitere Verschlechterungen zu ihren Lasten würde die CGFP nicht dulden.

Sozialabbau im öffentlichen Dienst habe auch größere Auswirkungen auf den Privatsektor, das Herabsetzen des Kilometergeldes sei nur ein Beispiel hierfür. Ein von der CGFP für den öffentlichen Dienst ausgehandeltes Abkommen habe direkte Folgen für den kommunalen Sektor, die Bereiche der Gesundheitspflege und der Krankenhäuser, den sozialen Sektor und noch weit darüber hinaus. In diesem Punkt wolle er darauf aufmerksam machen, dass die CGFP am 28. November 2014 ein Abkommen mitunterschrieben habe, in dem die Regierung sich verpflichtete, die Anpassungen für den öffentlichen Dienst auch im Pflege-, Krankenhaus- sowie im sozialen Sektor umzusetzen. Diese Abmachung müsse respektiert werden, die Betroffenen sollten für ihre Verdienste gerecht entschädigt werden, indem ihre Karrieren endlich aufgewertet würden, forderte Romain Wolff.

Dies gelte im gleichen Maße für diejenigen, die beim Staat und bei den Gemeinden arbeiteten und die von der Revalorisierung ihrer Karrieren wenig bis gar nicht profitierten, insbesondere gelte dies für Bedienstete, die am Ende ihrer beruflichen Laufbahn stünden, die sich jahrzehntlang für ihre Kollegen einsetzten und die nun praktisch keinen Nutzen aus der Art und Weise, wie die Anpassungen vorgenommen wurden, ziehen könnten. Hier gebe es deutlichen Verbesserungsbedarf. Dasselbe gelte selbstverständlich für all diejenigen, die bei der Reform „*vergessen*“ wurden.

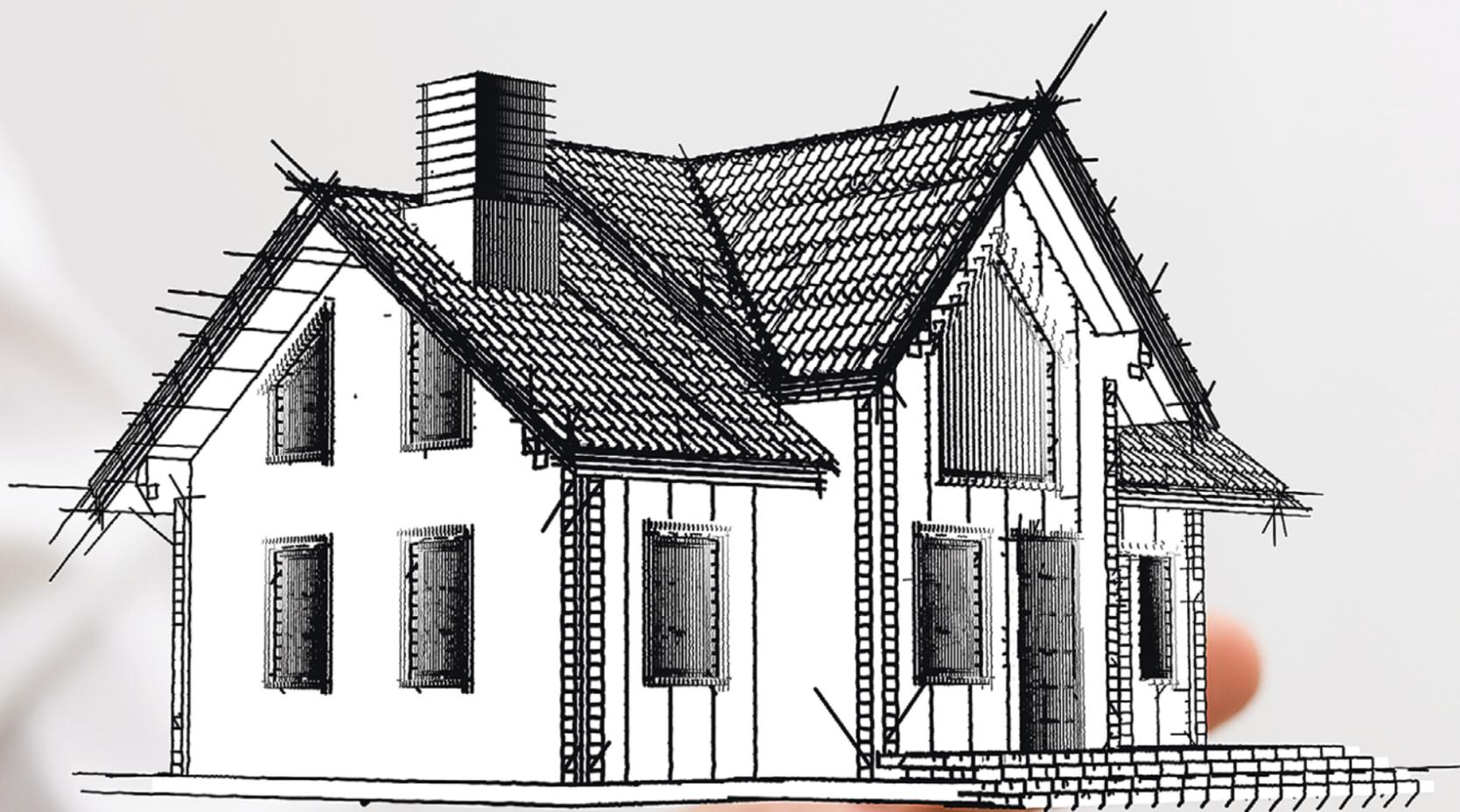
Wie bereits mehrfach gesagt: es reiche nun, auch mit den Verschlechterungen bei der Kaufkraft. Nullrunden im öffentlichen Dienst hätten nicht nur Auswirkungen auf den Privatsektor, sondern auch auf den Handel und besonders auf kleine und mittlere Unternehmen.

Schluss müsse auch sein mit den Behauptungen der hohen Patronatsvertreter, die es nicht müde würden, bei jeder sich bietenden Gelegenheit den öffentlichen Dienst in Verruf zu bringen. Demnach sei der öffentliche Dienst des unlauteeren Wettbewerbs schuldig, da den Unternehmensführern scheinbar die Arbeitskräfte wegliefen, wegen der sogenannten „*dicken*“ Gehälter beim Staat und bei den Gemeinden. Dass hieran vielleicht auch die wenig erhabenen Arbeitsbedingungen in einigen Unternehmen einen großen Teil Schuld daran tragen, werde tunlichst nicht gesagt, getreu dem Motto: Die von den Arbeitnehmern erarbeiteten Gewinne

Fortsetzung Seite 7



CGFP-Baukredit



Ihr Vorteil:

Ein **Direkt**-Abschluss Ihres Bausparvertrages bei der Oeuvre CGFP d'Epargne-Logement, der Fach-Einrichtung der Berufsorganisation der öffentlichen Funktion, sichert Ihnen den landesweit schnellsten und günstigsten Kredit. Für unverbindliche, vertrauliche und kompetente Beratung:

Tel.: 47 36 51

CGFP  **Logement**

Fortsetzung von Seite 5

werden von den Aktionären eingestrichen, während das Personal sich am besten für einen Hungerlohn abrackern soll.

Die CGFP lasse nicht mehr zu, dass die Angestellten im Privatsektor gezielt gegen die öffentlichen Bediensteten aufgehetzt würden. Dieses Vorgehen sei inakzeptabel und diene niemandem. Gerade in diesem Punkt sei auch die Regierung aufgefordert, damit aufzuhören, den Sprechern der Patronatsvertretung UEL Rechnung tragen zu wollen, indem sie auch im öffentlichen Dienst keinen weiteren Gehaltserhöhungen zustimme.

Im Gegenteil, es sei nun höchste Zeit, dass diejenigen, die mitverantwortlich dafür seien, dass der Staatshaushalt sich inzwischen deutlich erholt habe, dass auch sie ein Stück des Kuchens abkriegten, für die gute Arbeit, die sie jeden Tag leisteten. Dazu gehöre nicht nur, aber auch das Personal beim Staat und bei den Gemeinden. Im Interesse der Bürger und des Landes müsse dem wirtschaftlichen Aufschwung endlich Rechnung getragen werden.

Der Präzedenzfall macht den Weg frei für weitere Verschlechterungen

Auch wenn die Protestaktion vom 16. Juni nicht nur zu diesem Punkt veranstaltet würde, so gelte es doch, auf das Thema der Prämien einzugehen. Mit der vorigen Regierung habe die CGFP bekanntlich eine Abmachung getroffen, dass diese so lange nicht angetastet würden, bis eine eingehende Analyse zu den bestehenden Prämien durchgeführt worden sei. Dieses Abkommen wurde nicht respektiert, als im Parlament das SREL-Gesetz gestimmt wurde. Umso frappanter sei es, dass die beiden Parteien, die die letzte Regierungskoalition stellten und die voll und ganz zu dieser Einigung stehen müssten, diesem Text ohne Weiteres zustimmten. Hier handle es sich ganz klar um einen Vertragsbruch, der seinesgleichen suche!

Während der Schlichtungsgespräche wurde der CGFP des Weiteren immer wieder mitgeteilt, dass die aktuelle Regierung sich an die mit ihren Vorgängern getroffene Abmachung halten würde – auch wenn dies zwischen den Zeilen immer wieder angezweifelt wurde –, dann allerdings hätte der Staatsrat formelle Einwände angekündigt und die Regierung habe nach einer Lösung suchen müssen, um diese Einwände zu umgehen. Wie diese aussehen sollte, sei zwischenzeitlich ja bekannt: eine Kürzung der Prämie auf 11 Monate.

Die Begründung für diese Maßnahme lese sich einfach: Im Urlaub unterliege man keiner Bereitschaft („astreinte“), folglich hätten die Betroffenen während dieser Zeit auch kein Recht auf diese Prämie. Mit dieser Begründung müsse man sich eigentlich die Frage stellen, ob man im Urlaub denn überhaupt ein Gehalt ausbezahlt bekommen müsste, wenn man währenddessen doch nicht arbeite, so der CGFP-Generalsekretär.

Unter diesem Vorwand sei in Zukunft alles möglich, außer einem, und zwar ein Abkommen mit der Regierung zu treffen, wohlwissend, dass Staatsrat und Parlamentskommission alles zu Fall bringen könnten. „Du jamais vu!“

Wenn man nämlich zu einer Einigung finde, müsste doch eine Regierung in der Lage sein, diese auf ihrer Seite durchzusetzen. Dies schein jedoch bei der aktuellen Regierung in Frage gestellt. Speziell die Abstimmung zur Kürzung der SREL-Prämie betreffend, unterstrich Romain Wolff, sei es ein Affront, dass das Parlament, die Volksvertreter also, diesen Präzedenzfall in einem Hauruckverfahren am 9. Juni schuf, ohne überhaupt das Schlichtungsverfahren abzuwarten.

Es schein, als ob solche Prozeduren ihnen egal wären: Sie hörten nicht zu und handelten so, wie es ihnen gerade in den Kram passe. Hier würde ohne mit der Wimper zu zucken eine vollendete Tatsache geschaffen, die für die

CGFP, nicht verwunderlich, inakzeptabel sei. Es gehe um das Prinzip, um einen Präzedenzfall, der sehr schnell einen direkten Einfluss auf all die anderen Betroffenen wie Polizei, Armee, Gefängniswärter usw. haben könnte. Genau das werde die CGFP aber mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern wissen.

„Dofir eisen Opruff un d'Regierung: d'Bëtschel ass fett, et huet elo gelaut. Fangeren eweg vun de Primen, Fangeren eweg vu weiderem Otbau an der Fonction publique!“

Was wäre der Staat ohne einen gut funktionierenden öffentlichen Dienst? Wer Sorge für die gute Ausbildung der Schüler, wenn es keine Lehrer gebe? Wer Sorge dafür, dass der Staat über die nötigen finanziellen Mittel verfüge, um Sozialleistungen und Infrastrukturen zu finanzieren, wenn es keine Steuerverwaltung gebe, wenngleich diejenigen, die dort arbeiteten, nicht allseits beliebt seien. Wer, wenn nicht die Armee, verteidige im Ernstfall das Großherzogtum und helfe der Bevölkerung bei Katastrophen? Wer Sorge für Ruhe und Ordnung, gerade während der aktuellen, unsicheren Zeit, und halte regelmäßig den Kopf hin, wenn es hart auf hart komme: die Polizistinnen und Polizisten.

Ohne alle anderen zu vergessen, sollten diese Beispiele stellvertretend für all diejenigen stehen, die beim Staat und bei den Gemeinden arbeiteten und die sich tagtäglich für das Interesse des Landes und aller Bürger Luxemburgs einsetzten.

Schluss mit dem sozialen Monolog

Die CGFP habe immer wieder bewiesen, dass sie verantwortungsvoll handele. Sie habe ihre Forderungen immer der wirtschaftlichen Situation angepasst, auch dann, wenn es dem Land gerade nicht so gut ging. Sie bleibe auch der Meinung, dass die kürzlich umgesetzte Reform im öffentlichen Dienst neue Ungleichheiten geschaffen habe, die es aus der Welt zu schaffen gelte, insbesondere all die Punkte, die in der Praxis schwer umsetzbar seien. Darüber hinaus habe sich die CGFP auch immer für eine Verbesserung der sozialen und der Arbeitsbedingungen der öffentlichen Bediensteten eingesetzt.

Die CGFP habe sehr viel Geduld bewiesen. Im Oktober 2014 habe sie schon weitreichende Entscheidungen der Regierung, die sie im Alleingang, im sogenannten sozialen Monolog, getroffen habe, als inakzeptabel abgelehnt. Damals ging es um die Abschaffung des „trimestre de faveur“, zu einem Zeitpunkt, da die Reform im öffentlichen Dienst noch nicht einmal zur Abstimmung im Parlament anstand. Unilateral wurden hier Teile aus der Reform verändert und herausgebrochen, ohne dass vorher mit der CGFP verhandelt worden wäre, nach dem Motto:



informieren, überraschen, und dann vor vollendete Tatsachen stellen.

Danach ging es munter weiter: Im Februar 2015, nachdem die einseitig und alleinig die natürlichen Personen betreffende 0,5%-Steuer eingeführt worden war, erklärte die CGFP noch einmal deutlich, dass Sonderopfer zu Lasten der öffentlichen Bediensteten nicht mehr akzeptiert würden. Das in dem Moment, als die Regierung sich unilateral dazu entschlossen hatte wegen sogenannter administrativer Vereinfachung die Gehälter im öffentlichen Dienst von einem Tag auf den anderen fünf Tage später auszuzahlen, was im Rahmen des Sparpakets wieder einmal eine einmalige Sparmaßnahme darstellte, die allein auf den Schultern der öffentlichen Bediensteten lastete.

Im Juli 2015 kündigte die CGFP dann eine Protestveranstaltung für den Herbst an, mit dem Argument, dass es nun reiche mit den Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Regierung nämlich in einem alarmierenden Brief diejenigen, die in einer Dienstwohnung lebten, darüber informiert, dass die zu zahlende Miete an die üblichen Marktpreise angepasst würde, ohne Differenzierung, ob sich diese Wohnung in einem Gefängnis, einer Schule oder sonstwo befände.

Selbstverständlich habe sich die CGFP zusammen mit den betroffenen Fachverbänden gegen diese unilaterale, und von der Realität sehr weit entfernte, Vorgehensweise der Regierung gewehrt, was schlussendlich auch zu einem Kompromiss führte, der die Verschlechterungen in einem erträglichen Maße hielt. Gleiches gelte für den Konflikt im Schulwesen.

Also: Kompromisse über Kompromisse, Konzessionen über Konzessionen,

aber der Regierung habe dies scheinbar immer noch nicht gereicht.

Am 27. November vorigen Jahres teilte die CGFP dem Premierminister in einem Schreiben mit, dass, sollte tatsächlich eine Prämie, die es in vielen Bereichen beim Staat gibt, in einer Verwaltung auf 11 Monate gekürzt und somit ein Präzedenzfall geschaffen werden, die CGFP – angesichts des dann vorprogrammierten weiteren Sozialabbaus – eine groß angelegte gewerkschaftliche Protestaktion durchführe.

Die Regierung sei also „en toute connaissance de cause“ gewesen, und trotzdem war ihr dies scheinbar egal, denn nichts passierte, außer dass, mir nichts dir nichts, diese Gesetzesänderung im Parlament, von fast allen Abgeordneten, angenommen wurde, womit dieser unsägliche Präzedenzfall ins Leben gerufen wurde.

Die Regierung höre nicht zu, sie handle unilateral, ohne Rücksicht zu nehmen auf die Meinung der Betroffenen, und damit sei jetzt Schluss, betonte Romain Wolff. „Der CGFP geet et elo definitiv duer!“

Die Regierung sei dazu aufgefordert, sofort dem schleichenden Sozialabbau im öffentlichen Dienst Einhalt zu gebieten. Die Härtefälle, die durch die Reformen im öffentlichen Dienst entstanden, müssten aus der Welt geschafft und den Betroffenen Befriedigung garantiert werden. Sie solle angesichts der guten finanziellen Situation des Landes spürbare Verbesserungen für die natürlichen Personen schaffen.

Romain Wolff abschließend: „Sollte die Regierung diesen Forderungen nicht Rechnung tragen, kommt es zu weitaus drastischeren gewerkschaftlichen Aktionen. Der Ball liegt nun bei ihr.“

p.r./s.h.





Bâloise
Assurances



Des projets à l'horizon?

Contactez-nous et découvrez nos conditions exceptionnelles

Solde Restant Dû

pour investir en toute sécurité.

Making you safer.
www.cgfp-assurances.lu



CGFP
Assurances

16, rue Érasme
L-1468 Luxembourg
tél.: +352 27 04 28 01
info@cgfp-assurances.lu

StandPunkte

In Luxemburg ist der 23. Juni jedes Jahr ein Feiertag. Ob aber der 23. Juni 2016, Tag, an dem sich eine knappe Mehrheit der Briten per Referendum für einen Ausstieg aus der Europäischen Union entschieden hat, im positiven Sinne in die (europäische) Geschichte eingehen wird, ist zu diesem Moment mehr als unklar. Die knappe Entscheidung der Wähler Großbritanniens für ein Brexit hinterlässt ein gespaltenes Land, haben sich doch Nordiren und, ganz besonders, Schottland mehrheitlich für einen Verbleib in der Europäischen Union ausgesprochen. Und auch die Regierung Englands hat zumindest bis jetzt den Antrag laut Artikel 50 des Vertrags der EU, durch den der Austritt geregelt wird, noch nicht gestellt und wird dies wohl auch so bald nicht tun, ist David Cameron doch als Premierminister zurückgetreten und überlässt somit den zum Teil von ihm mit angerichteten Scherbenhaufen seinem Nachfolger.

Die Brexit-Befürworter, die lauthals und mit populistischen Argumenten für einen Austritt sich keines Auftritts zu schade waren, um dicke Töne zu spucken, haben offensichtlich Angst vor der eigenen Courage bekommen und es muss erlaubt sein, die berechnete Frage zu stellen, ob einige von ihnen den Brexit überhaupt so klar wollten und ob für sie ein Nein zum Brexit nicht förderlicher für die Zukunft ihrer eigenen Karriere – um die ging es ihnen ja wohl zu einem großen Teil – gewesen wäre.

Nun, das Resultat ist bekannt, nicht immer entscheidet das Volk so, wie die Initiatoren eines solchen Referendums es eigentlich wollten – siehe Referendum in Luxemburg am 7. Juni 2015 – und noch sind die Folgen dieses Volksentscheids für Großbritannien und die EU in diesem Moment noch nicht vollends absehbar. Da die Ferienzeit ja gerade vor der Tür steht, möchten sich die EU-Oberen jetzt gerne mal eine Auszeit gönnen und entspannen. Falls dem so sein sollte, dann müsste diese Zeit sinnvoll genutzt werden, denn gerade in diesem für Europa so wichtigen Moment dürfte jeder verantwortungsbewusste und den Realitäten verpflichtete EU-Amtsträger sich nicht zu schade sein, auch einmal die in den letzten Jahren betriebene EU-Politik tunlichst zu hinterfragen.

Denn: Ist denn nicht die EU-Kommission selbst, mit ihren von hohen Patronatslobbyisten zum Teil stark beeinflussten Entscheidungen in Brüsseler Behörden, ein nicht unwesentlicher Teil des Problems?

Viele fragen sich zu Recht, wann denn in der bestehenden Wirtschafts- und Währungsunion das soziale Gesicht der europäischen Politik endlich deutlich sichtbar wird, das von ganz vielen Bevölkerungsteilen schon seit längerem eingefordert wird, in den oberen Etagen der Brüsseler Kommission offensichtlich aber bislang auf taube Ohren gestoßen ist.

Darüber hinaus hat auch die in den vergangenen Jahren in der EU praktizierte strenge Austeritätspolitik die Bürger nicht näher an Europa herangeführt, eher das Gegenteil ist der Fall gewesen.

Brexit – Eine Chance für Europa?



Romain Wolff,
CGFP-
Generalsekretär

Also, ein intensives Hinterfragen der aktuellen Politik auf EU-Ebene von den Entscheidern in der EU-Zentrale käme jetzt gelegen, es wäre der richtige Moment. So könnte man jedenfalls annehmen.

Ob dies aber geschehen wird, ist alles andere als klar. Erstaunlich und umso unverständlicher ist aber die Feststellung, dass die EU-Kommission in einem Moment der Krise noch nachlegt und fast gleichzeitig zur Brexit-Entscheidung der Briten verkündet, dass das mit Kanada ausgehandelte CETA-Abkommen kein „accord mixte“ sei und somit, mir nichts dir nichts, alle Parlamente der EU-Länder außen vor gelassen würden, also klar entmündigt würden.

Auch diese getroffene und gerade zu diesem Moment publik gemachte Entscheidung zeugt ganz sicherlich nicht von einer realistischen Einschätzung der Befindlichkeiten großer Teile der europäischen Bürger, und sie zeigt, wie wenig Demokratieverständnis in verschiedenen EU-Gremien besteht und, wie im konkreten Fall CETA erneut zu beobachten, wie stark die unüberschaubare Lobby der finanzkräftigen Großunternehmen in Brüssel doch sein muss.

Die europäische Idee wird nicht in Frage gestellt, sie war und ist gut. Dass Europa aber nach dem angekündigten Brexit eine echte Zukunft hat, im Interesse aller seiner Bürger, gelingt nur, wenn die Entscheider auf allerhöchster EU-Ebene sich all jenen Menschen wieder annähern, die sie zu vertreten haben.

Doch in diesem Fall wäre ein kritisches Sich-selbst-in-Frage-stellen, sowie ein klareres, deutlicheres Bekenntnis zum Prinzip der Demokratie gerade jetzt vonnöten. Sollte dies wirklich gelingen, dann könnte der „Brexit“ eine echte Chance für die EU sein. Bleibt auf jeden Fall nur zu hoffen, dass in Brüssel die Zeichen richtig gedeutet werden.

BEAUCOUP VOUS PROPOSENT DES CUISINES,
CHEZ EFFETI NOUS VOUS FERONS CELA :



Effeti
CUCINE UNICHE

Miele SUB-ZERO **WOLF**
GAGGENAU **SIEMENS** DuPont **CORIAN**

Effeti
117, route d'Arlon - L-8009 Strassen
(ancien local **Miele** die Küche)

Tél.: 26 11 92 16
info@effeti.lu
www.effeti.lu

Welches sind die Brexit-Folgen für Luxemburg?

Bereits am Tag nach dem britischen Volksentscheid kam die Ernüchterung, als die Brexit-Befürworter unverblümt zugaben, dass ihre emotionale Propaganda die wirtschaftlichen und finanziellen Konsequenzen weitgehend falsch dargestellt hatte. Der Ruf nach einer zweiten Abstimmung, um dann ein besseres Ergebnis zu erzielen, gewissermaßen das eigentlich gerechtfertigte Resultat, ist auf den ersten Blick natürlich absurd, auch wenn das Ergebnis des Referendums formaljuristisch nicht bindend ist.

Noch ein Exit aus dem Brexit?

Man sollte aber nicht allzu schnell ausschließen, dass der zu zahlende hohe Preis, den sie erst nach Abschluss der erforderlichen Austrittsverhandlungen kennen werden, die Briten in den kommenden 2 bis 4 Jahren zum Umdenken bringen kann, und dass sie dann, auch nach einem eventuellen Regierungswechsel, mit einem neuen Referendum gegebenenfalls mit hoher Mehrheit den Brexit annullieren, so dass die angesagte Scheidung gar nicht stattfindet.

Aber auch abgesehen von einer derartigen Spekulation bleibt das Spiel heute weitgehend offen. Nicht nur, weil man keinerlei Erfahrung mit einem EU-Austritt hat, sondern vor allem, weil sich weiterhin nicht erkennen lässt, in welche Situation der Brexit münden wird. Die Szenarien reichen von einer harmlosen und harmonischen Anpassung der bisherigen Beziehungen bis hin zu einer sehr schmerzhaften Ehescheidung mit einem regelrechten Wirtschafts-Desaster.

Die sofortigen Reaktionen der Märkte, etwa der Kursverfall von Pfund und Euro, waren moderater als von manchen Experten erwartet, und sie haben kein Ausmaß erreicht, das plötzliche Verwerfungen in der Wirtschaft verursacht. Auch wenn Nachbeben nicht auszuschließen sind, darf man daher bereits festhalten, dass eine allgemeine Rezession vom Ausmaß derjenigen von 2008/2009 nicht zu erwarten ist.

Welche Konsequenzen für die Briten?

Wichtiger aber als die Hektik der Finanzjongleure an den Aktienbörsen ist die Haltung der britischen Akteure der realen Wirtschaft. Die meisten von ihnen wurden offensichtlich vom Wahlergebnis überrascht und sind nun extrem verunsichert. Da sie aber klare kurz- und langfristige Zukunftsperspektiven haben wollen vor ihren anstehenden wichtigen Unternehmens-Entscheidungen, werden nun viele Investitionsvorhaben hinausgezögert, so dass jetzt das Wirtschaftswachstum in Großbritannien erheblich abgebremst wird, die Arbeitslosigkeit ansteigt, die Kaufkraft fällt und sich die Lage der Staatsfinanzen deutlich verschlechtert. Dabei ist nicht einmal eine nationale Rezession auszuschließen, obschon der deutliche Kursverfall des Pfundes den britischen Exporten einen globalen Wettbewerbsvorteil verschafft.

Diese ernstesten Konsequenzen treten kurzfristig ein, verstärkt durch die unverständliche Verzögerungsstrategie der Cameron-Regierung, welche die Verunsicherung noch anheizt und auch zu verlängern droht. Selbstverständlich werden sich die britischen Schwierigkeiten auch negativ auf die Konjunktur in der übrigen EU und bei uns auswirken.

Neuer Ärger für Europa

Diese sofortigen Brexit-Folgen sind zwar gewiss, doch kann man ihr genaues

Über die konkreten Auswirkungen des Brexit-Referendums auf die normalen Bürger in Großbritannien wurde im heftigen Wahlkampf viel verharmlosender Unfug verbreitet. Spürbare Konsequenzen der anstehenden Veränderungen aber wird es auch für uns geben, denn der Hauptkunde für Finanzdienste des Bankenplatzes Luxemburg ist derzeit die City of London.

Doch über die konkreten Folgen herrscht weiterhin eine große Unsicherheit, nicht zuletzt, weil die Grundlagen und die Einzelheiten des künftigen Zusammenlebens des Vereinigten Königreichs mit der EU auszuhandeln bleiben.

„fonction publique“ erklärt zusammenfassend, welche Entwicklungen bereits klar sind und was sich erst abzeichnet, und was demnach auf unser Land zukommen wird oder zukommen kann.

Ausmaß heute noch nicht beziffern, in Erwartung der weiteren Ereignisse. Wie schwer die britische Wirtschaft (und mit ihr jene von Gesamt-Europa) in der Folge mittel- und langfristig leiden wird, das ist allerdings noch viel weniger klar, denn dies hängt von der künftigen Gestaltung der britisch-europäischen Beziehungen ab, die auszuhandeln bleiben.

Hier ist fast alles völlig offen. Den Zugang zum großen EU-Binnenmarkt wird Großbritannien natürlich nicht total verlieren, aber dieser Zugang wird mit Sicherheit dauerhaft schwieriger und kostspieliger. Gewiss bleiben die Briten unsere Kunden, aber der gemeinsame, frei zugängliche Markt schrumpft von 500 auf 450 Millionen Kunden.

Weltweit verliert Europa kommerziell an Attraktivität und geostrategisch an Gewicht. Somit steht bereits jetzt fest, dass die ominöse Brexit-Entscheidung kurz-, mittel-, und langfristig auf beiden Seiten Verlierer erzeugen wird. Wirtschaftlich, finanziell, budgetär und sozial, vor allem auch auf den Arbeitsmärkten.

Wenn nämlich der Kunde Großbritannien unweigerlich in ernsthafte Schwierigkeiten kommt, dann werden selbstverständlich auch die Exporteure aus der EU dies deutlich spüren. Und hier muss dann sogleich

dem die Möglichkeit eines EU-Austritts erstmals festgehalten wurde, sieht vor, dass ab dem Moment, wo ein Land mit der so genannten Artikel-50-Prozedur seine Absicht für einen Austritt kundtut, eine Übergangsphase von 2 Jahren beginnt, während welcher alle bestehenden Rechte und Pflichten weiter voll gelten, und an deren Ende das entsprechende Land dann der EU nicht mehr angehört und nicht mehr direkt an sie gebunden ist, abgesehen von den präzisen Sondervereinbarungen, auf die man sich einigt.

In der Zwischenzeit wird Großbritannien also weiter Sitz und Stimme im EU-Ministerrat wie im Europa-Parlament behalten, genauso wie es weiter Anrecht auf einen EU-Kommissar und auf EU-Richter hat.

Das Brexit-Referendum an sich ist eine interne britische Angelegenheit, die keine offizielle EU-Reaktion hervorruft. Die Austrittsprozedur wie auch die erwähnte 2-Jahres-Frist starten daher erst, nachdem die britische Regierung ein formelles Austrittsgesuch eingereicht hat. Dies soll erst Ende des Jahres geschehen, auch nachdem der Abgang Camerons unplanmäßig beschleunigt wurde. Die Gründe für dieses Lavieren sind nicht nachzuvollziehen; vor

men kann, ist es möglich (und dann wohl auch notwendig) die 2-Jahres-Frist zu verlängern, also über das Ende von 2018 hinaus. Nach der Übergangsphase wird sich Großbritannien dann außerhalb der EU befinden, also frei von allen Pflichten und Rechten, abgesehen von den eventuellen bilateralen Engagements, auf die man sich vorher durch präzise Abmachungen verständigen kann.

Ohne eine entsprechende Einigung droht den britischen Firmen und Bürgern prinzipiell, dass sie in der EU den gleichen Status erhalten wie etwa die Brasilianer, die Botswaner oder die Birmanen. Dass also die in Luxemburg lebenden Engländer und Schotten sich jährlich um eine neue Arbeitsermächtigung und um eine Aufenthaltsgenehmigung bemühen müssen.

Bezüglich der auszuhandelnden Sonderbeziehungen haben die Brexit-Befürworter lautstark behauptet, ihr Land erhalte ohne Weiteres von der EU einen günstigen Freihandelsstatus („Die wollen uns doch immer noch Autos verkaufen!“), obschon man ihnen vom Kontinent aus entgegenhielt, es gäbe kein Rosinen-Picken („In is in, and out is out!“; mit Schäubles Worten), also keine Vorteile ohne entsprechende Nachteile.

Solange aber die angesagten Verhandlungen nicht abgeschlossen sind, kann es keine Gewissheit geben über die Details der künftigen Beziehungen. Und deswegen ist es auch heute unmöglich abzuschätzen, was der Austritt den Briten auf Dauer bringt und was er sie kostet. Und genauso lassen sich auch die Auswirkungen auf die Rest-EU insgesamt und auf Luxemburg im Besonderen nicht generell und umfassend bewerten.

Die Lösung „Norwegen-Plus“?

Das von den Briten gewünschte Szenario ist eine sogenannte Norwegen-Lösung, das heißt grosso modo das Ersetzen der britischen Zugehörigkeit zur Europäischen Union durch eine Zugehörigkeit zum Europäischen Wirtschaftsraum, wie diese für Norwegen, Island und Lichtenstein, und mit Abstrichen auch für die Schweiz gilt. Dabei wäre Großbritannien, das in der Vergangenheit ja immer wieder die EU auf eine reine Freihandelszone reduzieren wollte, politisch „out“ und somit wieder total souverän, behielte aber einen günstigen Zugang zum gemeinsamen Markt.

In der Tat haben die norwegischen Waren und Dienstleistungen prinzipiell (ausdrücklich ausgeschlossen sind der Agrar- und der Fischereibereich) einen freien und uneingeschränkten Zugang zum gemeinsamen Markt, obschon das Land wegen entsprechender Referenden der EU nicht beigetreten ist. Dafür aber hat es sich verpflichtet, alle relevanten EU-Normen voll zu respektieren, auch solche, welche die Union erst künftig beschließen und einführen wird, selbstverständlich ohne eine direkte Mitsprache Norwegens.

Sogar zu den Funktionskosten der Europäischen Union müssen die Norweger beitragen, und zwar letztes Jahr rund 76 Euro pro Einwohner. Dies ist fast so viel wie der EU-Nettobeitrag der Briten von 89 Euro pro Einwohner. Dass Großbritanniens Austritt aus der Union, bei Erhalt des freien Marktzuganges, dem Steuerzahler viel Geld sparen würde, ist somit nur eine weitere, ebenso grobe wie bewusste Lüge der Brexit-Propagandisten.



eine Tatsache hervorgehoben werden, die die Luxemburger allgemein nicht kennen: Die City of London ist der größte Kunde für Dienstleistungen unseres Finanzplatzes.

Kein Brexit-Kalender?

Sogar der Zeitrahmen der anstehenden Veränderungen ist weitgehend unklar. Der Lissabon-Vertrag von 2007, in

dem aber werden die Folgen der verstärkten und verlängerten Ungewissheit verheerend sein.

Übergangsphase zwischen In und Out

Weil das Aushandeln der Bedingungen für eine neue Beziehung zwischen dem Königreich und der Union aber mehr als zwei Jahre in Anspruch neh-

Der Stolperstein der vier Freiheiten

Die Norwegen-Abmachungen gelten generell auch für Island und Liechtenstein, die beiden anderen Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraumes, sowie mit diversen Abweichungen einstweilen auch für die Schweiz. Wobei ausdrücklich das wichtige Grundprinzip des ungehinderten Zugangs von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitskräften von diesen Ländern voll akzeptiert wurde.

Da ein nationales Referendum der Schweiz nun auferlegt, den freien Zugang von EU-Ausländern doch einzuschränken, stehen mit ihr jetzt Verhandlungen an, um festzulegen, welche Rechte die Schweiz verlieren wird, weil sie künftig weniger Pflichten akzeptiert. Die entsprechenden Verhandlungen zwischen der EU und der Schweiz wurden übrigens beim Herannahen des britischen Referendums verständlicherweise unterbrochen.

Nun ist es gerade in der Erwartung eines demnächst womöglich verschlechterten Zugangs zum EU-Markt im Finanzbereich, dass die Schweizer Banken seit ein oder zwei Jahren graduell Tätigkeiten aus der Schweiz (und künftig wohl auch aus London) in die EU hinein verlagern, vornehmlich nach Luxemburg und nach Frankfurt. Mit dem EU-Pass, den ihre dortigen Filialen erhalten, können sie weiterhin ungehindert ihre Kunden im großen Markt frei bedienen, auch wenn sich der Status der Schweiz diesbezüglich verschlechtern sollte.

Man schätzt, dass diese Bewegung in der jüngsten Vergangenheit bereits mindestens 500 zusätzliche Jobs am Finanzplatz Luxemburg geschaffen hat, ohne dass dies besonders aufgefallen ist. Die Barrieren, welche die Schweizer hier bereits im Begriff sind mit entsprechend hohen Umzugskosten zu umgehen, stehen nun London auch ins Haus.

Keine Vorteile zum Null-Tarif

Die Brexit-Propaganda hat einen freien Zugang aller britischen Exporte zum großen EU-Markt, ohne Import-Beschränkungen und mögliche Zollabgaben, angekündigt, ohne zu erwähnen, dass er aber nicht erwartet werden kann ohne den vollen Respekt aller EU-Regulierungen. Weil das Brexit-Votum ja für die Wiedergewinnung der vollen britischen Souveränität und für die generelle Befreiung von allen EU-Vorschriften steht, wird man nun wohl kaum in den künftigen Abmachungen das Beibehalten dieser Regeln und ihre künftig unbegrenzte Fortschreibung akzeptieren wollen.

Zumal die Londoner Regierung künftig von allen Entscheidungen ausgeschlossen bleibt, während sie bisher mitbestimmen durfte. Die Kontinentaleuropäer müssten ja regelrecht dämlich sein, wenn sie britische Produkte ohne Respekt der EU-Normen (auf Gebieten wie Sicherheit, Gesundheit, Umwelt usw.) zuließen im Wettbewerb mit ihren eigenen Produkten, deren Herstellung sich durch derartige Vorschriften verteuert.

Ein Marktzugang wird sich daher notwendigerweise auf jene Produkte und Dienste beschränken, die voll EU-konform sind, und dies auch nur nach einer entsprechenden, gegebenenfalls aufwändigen Prüfung und Zulassung. Es geht somit keineswegs darum, die abtrünnigen Briten zu bestrafen, sondern vielmehr um den Erhalt eines funktionsfähigen Systems.

Neue Schlagbäume in Europa!

Politisch gesehen, darf die EU zudem den austretenden Briten keine Sonderrechte einräumen, welche andere Mitgliedstaaten zu einem EU-Austritt ermutigen würden, um sich von lästigen Auflagen zu befreien unter der Beibehaltung von wesentlichen Vergünstigungen. Brexit darf ja keinen Domino-Effekt auslösen, ansonsten die EU zumindest territorial schrumpfen könnte.

Man darf zwar davon ausgehen, dass die europäischen Gremien für den Warenaustausch keine hohen Zollbarrieren einrichten wollen, denn Großbritannien importiert mehr Güter aus der EU als es dorthin exportiert, und die EU möchte sich ja wohl kaum selbst ins Bein schießen.

Doch eine administrativ kontrollierte EU-Außengrenze ist für den Warenverkehr einfach unverzichtbar, wegen des Transitverkehrs aus Drittländern und weil Großbritannien beispielsweise bezüglich der Mehrwertsteuer nicht mehr zum EU-System gehören wird. Dies alles wird einen enormen Verwaltungs-Aufwand bringen, mit entsprechend hohen Kosten und auch dem Errichten einer neuen terrestrischen EU-Außengrenze zwischen Irland und Nordirland.

Die Ausgrenzung der City

Bei den Dienstleistungen hingegen ist die Sachlage deutlich anders. Bisher war im Bankenbereich die City indiskutabel der wichtigste Finanzplatz der Europäischen Union und wies ihren Rivalen Frankfurt und Paris nur bescheidene Nebenrollen zu. In der europäischen Landschaft stellt die City mit ihren 350.000 Jobs einen wahren Koloss dar: Frankfurt zählt dagegen nur 150.000 Banker, Luxemburg gut 50.000 Jobs im gesamten Finanzsektor und etwa 25.000 in den eigentlichen Banken.

Für die britische Wirtschaft stellen die Geldinstitute den wichtigsten Exportsektor da. Nach dem Ausscheiden aus der EU bleibt London natürlich eine interkontinentale Finanzmetropole, obschon es in der diesbezüglichen Rivalität mit New York nun wohl ins Hintertreffen kommen wird, wie es auch noch schneller an Gewicht verlieren wird gegenüber Hongkong und Singapur.

Udenkbar ist jedoch, dass London künftig noch der Bankenplatz Nummer Eins der EU sein könnte. Im lukrativen Finanzsektor wird es an Attraktivität innerhalb Europas in einer ganzen Reihe von Geschäftsbereichen verlieren, wegen des deutlich erschwerten Zugangs zum EU-Binnenmarkt.

Schlechte Karten

Denn hier sind die Briten für die anstehenden Verhandlungen schlecht aufgestellt, weil es für die Finanzprodukte bereits weitgehend eine Harmonisierung und eine Marktintegration gibt, die auf dem generellen Prinzip beruht, dass alle Finanzakteure und Finanzprodukte, welche in einem der EU-Mitgliedstaaten unter Beachtung der gemeinsam vereinbarten strikten Regeln zugelassen wurden, auf dieser Grundlage im gesamten Wirtschaftsraum ungehindert auftreten dürfen beziehungsweise vermarktet werden dürfen.

Was jedoch von außen kommt, muss jedenfalls erst geprüft werden und kann erst zugelassen werden nach der vollständigen Erfüllung aller entsprechenden Normen. Und selbst unter dieser Voraussetzung kann so manches nicht erlaubt werden, weil externe Player nicht den EU-Aufsichtsmechanismen unterliegen und den neu geschaffenen Haftungsstrukturen.

Aus eben diesem Grunde können, wie bereits ausgeführt, die Schweizer Banken, Versicherer und Investmentfonds-Verwalter nicht generell aus ihrer Alpenrepublik heraus die EU-Kundschaft bedienen, sondern sie sind gezwungen, sich den Zugang zum gemeinsamen Markt über Niederlassungen in der EU zu verschaffen, die sich voll den EU-Normen und der EU-Aufsicht unterwerfen. Bekanntlich tun die Investmentfonds, Versicherungen und Banken dies vornehmlich über Luxemburg, die Institute im Investmentbanking und einigen anderen Bereichen auch über Frankfurt und (bisher) London.

Ausweglose Perspektiven

Angesichts dieser Umstände kommt London nun richtig in die Bredouille. Sogar wenn sie sich doch dazu durchringen sollten, jene EU-Regeln integral anzuwenden,

mit denen sie bisher immer wieder gehandelt haben, deren Weiterentwicklung sie heftig bekämpft haben und wegen denen sie den Brexit beschlossen haben, müssten ihre Finanzinstitute, weil sie künftig im EU-Ausland angesiedelt sind, dennoch in vielen Bereichen mit Nachteilen und Diskriminierungen rechnen.

Es steht also zumindest ein (Teil-)Umzug von London nach Europa ins Haus, der für die betroffenen Firmen extrem teuer wird, so dass sie mit allen Mitteln versuchen werden, ihn nur in den Bereichen und Abteilungen vorzunehmen, wo er unbedingt erforderlich ist. Ende Juni waren alle großen Londoner Beraterfirmen und Anwaltskanzleien bereits auf Monate hinaus ausgebucht durch die großen Finanzinstitute, um die neue Sachlage zu analysieren und schnellstmöglich die erforderlichen Strategien auszuarbeiten. Ein extrem schwieriges Unterfangen, solange man nicht weiß, was schließlich ausgehandelt werden wird.

Hier aber spielt die Zeit gegen die Briten, weil sich angesichts der anhaltenden Unsicherheit alle ungeduldigen ausländischen Entscheidungsträger nun vorsichtshalber gegen London als Standort entscheiden. In den letzten Monaten haben viele amerikanische Unternehmen, die sich in London niederlassen wollten, um von hier aus Europa zu bedienen, die Verwirklichung ihrer Pläne provisorisch zurückgestellt. Und die Schweizer Institute, deren Zukunft ein stärkeres EU-Engagement erfordert, stellen ab sofort vorsichtshalber nicht mehr in London ein, sondern in Frankfurt und Luxemburg.

Luxemburg als punktueller Gewinner

Auf einem präzisen Gebiet allerdings ist die Sachlage schon eindeutiger geklärt. Bereits einige Tage nach dem Referendum-Ergebnis waren sich, bezüglich der Investmentfonds, alle Experten darin einig, dass sämtliche britischen Fonds, die weiterhin auf dem Festland verkauft werden sollen, zumindest einen Teil ihrer Funktionen und Mitarbeiter in die EU verlagern müssen. Das Ausmaß ist noch nicht abzusehen, aber es besteht kein Zweifel daran, dass für diese Abwanderung nur zwei Standorte in Frage kommen: Luxemburg und Dublin.

Diese Bewegung ist inzwischen bereits angelaufen, wird aber erst graduell zum Tragen kommen, und sei es nur, weil die Zulassung eines Fonds in der Regel mindestens acht Monate in Anspruch nimmt. Diese Entwicklung wird unspektakulär ablaufen, weil viele der betroffenen Firmen bereits heute in Luxemburg und Dublin präsent sind. Der CSSF steht jedenfalls viel Arbeit ins Haus. Unser Finanzplatz darf ernsthaft, über einen Zeitraum von einigen Jahren hinweg, mit mehreren Tausend zusätzlichen Arbeitsplätzen rechnen.

Für andere Bereiche der Finanz- und Bankgeschäfte ist, wie erwähnt, die Lage weniger eindeutig. London ist ein globaler Markt mit enormen Finanzressourcen und dieser Umstand wird sich so schnell nicht verändern, und deswegen müssen alle größeren Finanzinstitute aus EU-Ländern dort präsent bleiben. Die EU-Verantwortlichen und ihre Finanzregulierer werden aber mit Sicherheit darauf bestehen, dass der Zahlungsverkehr künftig in der Union selbst abgewickelt wird.

Exodus der lukrativen Jobs

Und trotz aller Hektik, mit der man jetzt versucht, die Lage zu klären, werden die Aussichten sich erst nach und nach abzeichnen. Es geht jedenfalls um den Erhalt oder die Abwanderung von zigtausend Arbeitsplätzen. Derzeit reichen die Prognosen für die Verluste der City von nur etlichen Tausenden bis zu 100.000 Jobs über die kommenden 10 bis 15 Jahre. Ein wahres Horror-Szenario also, selbst, wenn man weiß, dass die City nach 2008 einen ähnlichen Aderlass erlebte, in einem viel kürzeren Zeitraum.

In der Vergangenheit ließen sich Banken anderer Kontinente mit dem Wunsch

eines Zugangs zum europäischen Markt aus diesem Grunde in London nieder und müssen nun feststellen, dass sie leider außerhalb Europas gelandet sind. Sie werden aber wohl eine ganze Weile brauchen, bevor sie wissen, was sie nun tun sollen. Vorerst bleiben die Dinge ja ohnehin noch eine Weile beim Alten.

Luxemburg jedenfalls muss davon ausgehen, dass jene Großbanken, die binnen weniger Jahre mehrere Tausend Beschäftigte umsiedeln wollen, hierbei nicht an Luxemburg denken. Es ist in der Großstadt Frankfurt, wo heute Büroräume und Wohnungen für zigtausend Angestellte bereitstehen. Paris wird natürlich versuchen dagegenzuhalten, wird es aber mit der banken- und unternehmerfeindlichen Rhetorik und den anhaltenden Sozialspannungen und -konflikten nicht leicht haben, das Vertrauen der Entscheidungstreffer zu gewinnen.

Nach Meinung der Experten figuriert Luxemburg immerhin auf Rang drei der denkbaren Auswanderungsziele für Banken, vor allem bei außereuropäischen Instituten, als einziger Außenseiter übrigens, weil Zürich und Genf ihrerseits ja auch außerhalb der EU liegen und weil Dublin kein Banken-, sondern lediglich ein Fonds-Platz ist.

Wie gesagt, ist das Ausmaß der erwarteten Entwicklung noch nicht absehbar, und es wird ein sehr gradueller Prozess sein. Es wäre falsch, in Luxemburg diesbezüglich bereits konkrete Erwartungen zu hegen. Doch sind wir offensichtlich ja ohnehin derzeit ein attraktiver Standort für außereuropäische Akteure, die es auf unseren Kontinent drängt: Den mächtigsten Rivalen London sind wir jetzt wohl los.

Das historische Selbsttor der Briten

Was für das Finanzwesen gilt, ist wohl für die sonstigen internationalen Geschäfte generell nicht falsch. Viele weltweit agierende Konzerne haben in London ihr globales oder zumindest ihr europäisches Hauptquartier errichtet. Manche von ihnen könnten gegebenenfalls, sollte sich die Brexit-Scheidung auf ihren Sektor auswirken, früher oder später über einen Umzug nachdenken. Um London auf diesem Gebiet zu beerben, werden hier der niederländischen Metropole Amsterdam, aber auch Irland, die besten Chancen eingeräumt.

Zumindest bei den sogenannten Fintech-Startups, den neuen digitalen Firmen, die den Finanzsektor revolutionieren wollen (und ihn wohl auch tatsächlich bereichsweise verändern werden), macht sich Luxemburg gewisse Hoffnungen. Bekanntlich war auf diesem Gebiet London in den letzten Jahren der erfolgreichste Magnet für amerikanische Unternehmer, die in Europa Fuß fassen wollen. Jetzt gilt Berlin als die attraktivste Alternative.

Generell ist festzuhalten, dass die Brexit-Entscheidung urplötzlich einen Paradigmenwechsel in Europa bringt, eine regelrechte Erschütterung der geltenden Beziehungen. In der jüngsten Vergangenheit zog es viele Menschen nach London, jährlich allein Zehntausende junger französischer Universitätsabsolventen. Die bisher attraktive, offene, schnell wachsende Metropole, deren Prosperität den Wohlstand ganz Großbritanniens absicherte, liegt nun plötzlich abseits, auf einer isolierten Insel mitten im atlantischen Ozean.

Das Brexit-Referendum, das sich David Cameron nur einfallen ließ, um Premierminister zu werden, ist ein historischer Einschnitt, der dauerhafte Folgen zeitigen wird, sogar, wenn die Briten die Konsequenzen erkennen und noch umsteuern sollten. Auch die derzeitigen Zentrifugalkräfte quer durch Europa könnten einen Dämpfer erhalten.

Obschon auch wir bestimmt konjunkturell in Mitleidenschaft gezogen werden, bietet dieses Erdbeben für Luxemburg strukturell womöglich einmalige Chancen, sich weiterzuentwickeln und dabei eventuell sogar zum ersten Finanzplatz innerhalb der EU aufzusteigen.

Paul Zimmer



Eigenheiminteressenten

Die eigenen vier Wände sind der Wunsch eines jeden

BHW und **CGFP**

bieten ihnen hierzu die Möglichkeit
und zwar zu den allergünstigsten Bedingungen

Unschlagbares Angebot

für:	mit:
Wohnungsbau/-kauf	Sofortkredit
Modernisierung	CGFP-Vorzugsdarlehen
Grundstückwerb	Steuervorteilen

Lassen Sie sich unverbindlich beraten!

Bitte ausfüllen und einsenden an:

OEL/CGFP

Oeuvre CGFP
d'Épargne-Logement
B.P. 595
L-2015 Luxembourg

Baukredit:

Ich bitte um
unverbindliche
Beratung durch einen
CGFP/BHW-Berater

(Name)

(Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(Plz. /Wohnort)

(Telefon)

(Dienstbezeichnung)

(Dienststelle)



Sichern Sie sich Ihre Steuervorteile 2016

Bausparen

aktuell

Informationen • Meinungen • Tipps

Mitgeteilt von der BHW Bausparkasse und der Oeuvre CGFP d'Epargne-Logement

BHW KomfortBausparen & BHW Wohnbausparen Plus

Bauen und Sparen

Die neuen Tarife BHW KomfortBausparen & BHW Wohnbausparen Plus sind ideal zum Sparen und Bauen. Sie entscheiden sich für Ihr Ziel, BHW und die Oeuvre CGFP d'Epargne-Logement ebnen Ihnen den Weg.

Zinsgünstiges Darlehen

BHW Wohnbausparen Plus bietet Ihnen ein zinsgünstiges Darlehen mit Festzinsgarantie über die gesamte Laufzeit. Das heißt, Sie machen sich unabhängig von den Kapriolen des Kapitalmarktes und stellen Ihren Wohnraum vom ersten Tag an auf eine verlässliche Basis.

Sie beeinflussen selbst, ob und wann Sie Ihr Baugeld haben möchten.

Das Prinzip ist einfach: Je höher die Tilgung, desto schneller ist das Darlehen verfügbar.

Wie hoch das Darlehen ist, ergibt sich aus Ihrem Sparguthaben, der Spardauer und der Tilgungsrate, die Sie bestimmen.

Egal, ob Sie Ihr Darlehen nun früher oder erst später in Anspruch nehmen. Sie haben die Wahl zwischen zwei Darlehenszinsvarianten zu 2,35% oder sogar 1,25%. Ganz so, wie es Ihren Wünschen entspricht.

Baugeld schon nach kurzer Zeit

Mit BHW Wohnbausparen Plus kommen Sie ohne festes Mindestsparguthaben zum Baugeld. Für jene, die sofort mit dem Bauen anfangen wollen, gibt es die Möglichkeit, ihren Finanzierungs-

plan mit Hilfe eines BHW-Sofortkredits aufzustellen. Und als CGFP-Mitglied haben Sie zusätzlich Anspruch auf ein Gewerkschaftsdarlehen zum Vorzugszinssatz.

Spareinlage mit Rendite

Wollen Sie kein Bauspardarlehen in Anspruch nehmen oder sind Sie noch unentschlossen, so bietet sich der BHW KomfortBausparen im heutigen Zinsniveau als attraktive Spareinlage an. Während der Vertragslaufzeit erhalten Sie eine Verzinsung von 1% und sichern sich auch eine Option auf ein günstiges Bauspardarlehen. Der Tarif ist für alle geeignet, die

- zinsstark sparen möchten
- noch nicht sicher sind, ob sie Wohneigentum erwerben möchten
- sich heute schon einen attraktiven Sollzins sichern wollen
- für eine anstehende Modernisierung Kapital brauchen.

Staatlich gefördert

Die Einzahlungen auf Ihr Bausparkkonto können Sie steuerlich absetzen: jedes Jahr bis zu 672 Euro für jede zum Haushalt zählende Person. Für ein Ehepaar mit zwei Kindern macht das z.B. 2.688 Euro. Mit der Umsetzung der Steuerreform werden weitere Verbesserungen der staatlichen Förderung erwartet. Zudem sind die Zinserträge auf Bausparguthaben von der Quellensteuer befreit (ein CGFP-Erfolg). Das lohnt sich!



Anbauen, aufstocken, Wohnraum schaffen...



Die Kinder werden größer, die eigenen Eltern wollen miteinziehen, das Homeoffice expandiert oder man möchte sich mehr eigenen Raum gönnen. Jetzt sind clevere Lösungen gefragt, um Kosten zu sparen und Raum zu gewinnen.

Anbau

Ist eine von der Statik des Haupthauses unabhängige Lösung geplant, kann diese relativ einfach umgesetzt werden. Geht es um die Verbreiterung des Bestandsgebäudes, wird es dagegen kompliziert. „Das Versetzen von Außenmauern und Änderungen an der Dachkonstruktion sprengen schnell das geplante Budget. Hier ist Beratung durch Profis nötig“, sagt Rüdiger Grimmert von der BHW Bausparkasse.

Dachaufstockung

Viele Wohnungen könnten durch Dachaufstockungen in Mehrfamilienhäusern entstehen, stellen internationale Studien fest. Eine Geschossaufstockung in Holzrahmenbauweise kann eine schnelle und günstige Lösung sein. Da sich viele Teile vorfertigen lassen, sind Bauzeit und -ablauf gut planbar. „Bei Aufstockungen sollten Eigentümer prüfen, ob

die Abstandsflächen eingehalten werden“, so der BHW Experte. „Gegebenenfalls müssen Nachbarn der Baugenehmigung zustimmen“

Wintergarten

Geht es um mehr Wohnkomfort, kann auch ein Wintergarten die richtige Lösung sein. Der Wohnwintergarten dient als Erweiterung des Wohnraums und ist auch vom Haus aus begehbar. Damit müssen Hausbesitzer Bodenaufbau und Heizung an den Innenraum anpassen. Ein Kaltwintergarten steht dagegen entweder für sich selbst oder ist an einer Hauswand montiert. Eine Heizungsanlage braucht es nicht.

Gartenhaus

Meist ist das Gartenhaus nur ein Abstellplatz für Rasenmäher, Spaten und Blumentöpfe. Mit etwas Aufwand kann daraus aber auch ein temporärer Wohn- oder Arbeitsraum werden.

Auf dem Markt gibt es flexible Komplettlösungen ab 2.000 Euro pro Quadratmeter – etwa als Anbau oder als externes Minihaus. Sobald das Wohnelement an Wasser und Strom angeschlossen ist, ist es ein vollwertiger Wohnraum.

Endlich Ruhe – Lärmschutz nachrüsten



Altbauten aus den 50er oder 60er Jahren sind häufig hellhörig. Mit einer guten Dämmung lässt sich der Schallschutz auch nachträglich verbessern.

Im Obergeschoss trippeln Gäste übers Laminat, von unten dröhnt Musik: Wohnen kann ganz schön laut sein. Bevor zu viel Lärm die Nerven strapaziert, sollten Hausbesitzer ihre wohlverdiente Ruhe wiederherstellen. Schon einfache Maßnahmen wie die großzügige Ausstattung von Räumen mit Trittschallschutz und üppigen Gardinen helfen dabei.

Schall dämpfen

Trittschall lässt sich verringern, wenn unter Laminat- und Parkettböden eine Dämmschicht aus Filz oder PE-Schaumfolie verlegt wird. Für Heimwerker sind im Handel

Klicksysteme mit integriertem Schallschutz erhältlich. Bessere Schallschlucker sind dicke Teppiche und Bodenbeläge aus Kunststoff oder Kork. Auch abgehängte Decken und Wandverkleidungen, sogenannte Vorsatzschalen, beseitigen unerwünschte Geräusche. Sind umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen fällig, können Eigentümer auch einen Bausparvertrag für die Finanzierung nutzen. „Modernisierungen steigern auch die Wohnqualität“, sagt Bernd Neuborn von der BHW Bausparkasse. „Bei gut ausgeführten Maßnahmen sind spätere Käufer bereit, höhere Preise für die Immobilie zu zahlen.“

Große Auswahl an Fertigsystemen

Wer's kann, senkt mit Eigenleistung die Kosten. Modernisierer, die Decken oder Wände selbst verkleiden, sollten die Konstruktion von den bestehenden Bauteilen abkoppeln, beispielsweise durch Dämmstreifen. Werden Vorsatzschalen direkt an Decken und Wänden befestigt, besteht die Gefahr, dass der Schall weiter übertragen wird und der Lärm schlimmer ist als zuvor. Auf der sicheren Seite ist, wer ein fertiges Montagesystem aus Akustikpaneelen wählt. Durch Farb- und Formvarianten lassen sich gestalterische Akzente setzen. Ist der Platz knapp, kommt ein Akustikputz zur Schallminderung in Betracht.

Zeit für einen umfassenden staatlichen Beteiligungsfonds

Erinnern wir daran, dass „fonction publique“ wenige Monate vor den letzten Parlamentswahlen eine vierseitige Dokumentation und Argumentation zu dieser Frage veröffentlicht hat, um den Themenkomplex zu erläutern, die notwendigen Maßnahmen zu begründen und die zu treffenden Entscheidungen allgemein zu umreißen.

Ein weiter Weg

Der entsprechende Vorschlag war keineswegs neu, wie es das folgende Zitat aus dem Haushalts-Gutachten der Staatsbeamtenkammer zum Budgetgesetz für 2013 belegt: „...la Chambre des Fonctionnaire et Employés publics se permet de rappeler sa proposition, avancée en automne 2011 dans l'avis budgétaire précédent, pour la création d'un 'Fonds National de Participation et d'Investissement' par le regroupement des principales participations actuelles de l'État dans de grandes entreprises publiques et privées.“

Die erwähnten Vorarbeiten erlaubten es der CGFP als Gewerkschaft, den 2013 zur Wahl antretenden politischen Parteien die Forderung zu unterbreiten und, in ihren traditionellen Prüfsteinen zu den Wahlprogrammen, die jeweiligen politischen Positionen dazu zu hinterfragen. Lediglich ADR und Piratenpartei äußerten sich negativ.

Erkenntnis

Wichtig ist, dass neben der CSV vor allem jene drei Parteien, die nach den Wahlen die Regierungskoalition bildeten, unseren Vorschlag unzweideutig begrüßt und unterstützt haben. So ist es denn auch nicht verwunderlich, dass das Koalitionsabkommen einen entsprechenden Passus enthält, der sich wie folgt liest:

„Le Gouvernement centralisera les participations de l'Etat au sein d'une structure commune afin d'augmenter l'impact et le levier du portefeuille des participations étatiques, d'en professionnaliser davantage la gestion et de garantir une gouvernance transparente. Les recettes et dividendes provenant des participations étatiques seront en grande partie réaffectées à des investissements en faveur de l'économie.“

Das eigentlich Beachtliche an der Formulierung dieses Programmpunktes ist die regierungsseitige Bereitschaft, größtenteils auf die laufenden Erträge der staatlichen Beteiligungen zu verzichten, welche immerhin bedeutende Budgeteinnahmen darstellen. Soviel hatten wir nicht zu verlangen gewagt, um die Idee nicht durch kurzfristig budgetäre Einwände zu gefährden.

Langfristiges Denken

Im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens ist die regelmäßige Re-Investition der Erträge schon sinnvoll. Gleichzeitig kann sie in den betroffenen Unternehmen den Druck lindern für die Ausschüttung von Dividenden zu Lasten der Investitionsfinanzierung.

Insgesamt entspricht dieser Punkt des Regierungsprogramms natürlich voll unserer Forderung nach einem „Fonds des participations de l'État“ als einem starken finanztechnischen Instrument des Staates, das flexibel und wirksam im Dienste der Allgemeinheit eingesetzt werden kann.

Die Bündelung der heute bestehenden staatlichen Beteiligungen an Privatunternehmen wie an öffentlichen Dienstleistern vermag es, dieser Struktur vom Start weg ein Bilanzvermögen in der Größenordnung von 10 bis 15 Milliarden Euro sicherzustellen. Das ist ein Volumen, das auch international eine solide Glaubwürdigkeit sicherstellen kann.

In den vergangenen Jahren hat sich „fonction publique“ immer wieder dafür ausgesprochen, die staatlichen Beteiligungen an öffentlichen wie privaten Unternehmen per Gesetz professioneller und rationeller zu strukturieren, um eine größere Wirksamkeit des politischen Handelns sicherzustellen auf einem Gebiet, das für die Zukunft des Landes von entscheidender Bedeutung ist. Damit machte unsere Zeitung ein breiteres Publikum mit der Idee einer Zusammenlegung der wichtigsten Beteiligungen des Staates in einer zentralen Finanzstruktur vertraut, einer Idee, welche die Staatsbeamtenkammer regelmäßig in ihren jährlichen Budget-Gutachten propagiert und argumentativ belegt hat.

Was auf den ersten Blick nur wie ein finanztechnisches Detail oder eine juristisch-buchhalterische Nebensache daherkommt, ist in Wirklichkeit von fundamentaler Bedeutung, wenn es um die Gestaltung der anstehenden „dritten industriellen Revolution“ geht, welche allmählich über Europa und die Welt hereinbricht. Wir beziehen uns hier auf die erforderliche wirtschaftliche Diversifizierung unseres Landes und auf seine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit angesichts der forcierten europäischen Harmonisierungen und einer gnadenlosen und ungehemmten interkontinentalen Globalisierung.

Gemäß der Erfahrung „Steter Tropfen höhlt den Stein“ zeigt die Beharrlichkeit unseres Argumentierens schlussendlich Erfolg. Die politischen Entscheidungsträger haben, nicht zuletzt angesichts diverser rezenter ökonomischer Entwicklungen, den Vorschlag aufgegriffen und treiben ihn weiter. Dabei ist klar, dass ein derartiges Vorhaben, welches beachtliche Auswirkungen auf die Zukunft des Landes und der nationalen Gemeinschaft haben sollte, eingehender Überlegungen und einer ordentlichen Vorbereitung bedarf. Denn es handelt sich um eine durchaus komplexe Materie.

Damit setzt man sich in die Lage, jederzeit unabhängig von der jeweiligen staatlichen Haushaltslage und den konjunkturellen Budgetzwängen zu agieren, um sich beispielsweise, sollte dies denn erforderlich werden, auf den Finanzmärkten zusätzliche Mittel zu beschaffen für staatliche Rettungsaktionen in existenzbedrohten Firmen, für den Erwerb und den Ausbau öffentlicher Beteiligungen in strategischen Bereichen der Wirtschaft und der Infrastrukturen wie auch für erforderliche Kapitalerhöhungen bei bestehenden oder neuen Unternehmen. Reine Unternehmensfinanzierungen müssen nicht länger (wie während der Bankenkrise) über eine zusätzliche Staatsverschuldung gesichert werden.

Unumgängliches Instrument

Seit unsere Forderung zu einem Bestandteil des Regierungsprogramms wurde, hat die Anzahl derartiger finanzieller Interventionen der öffentlichen Hand übrigens deutlich zugenommen. So gab es in der jüngsten Vergangenheit beispielsweise bedeutende Kapitalerhöhungen bei SES, ArcelorMittal und Cargolux, sei es, um vielversprechende Investitionsstrategien zu finanzieren oder um per Entschuldung die internen Unternehmensstrukturen zu stärken.

Parallel dazu mussten in strategischen Bereichen, wie bei Cargolux, Luxair und Enovos-Créos, vorübergehend oder längerfristig größere Aktienpakete von aussteigenden Partnern (Lufthansa, Qatar Airways, RWE und EON) übernommen werden.

Und es wurden beachtliche finanzielle Engagements der öffentlichen Hand getätigt oder angekündigt, ob direkt oder via Risiko- und Venture Capital-Fonds, dies vornehmlich zur Finanzierung von angewandter Forschung und von High Tech Startups, für die Bereiche von ICT (Information und Telekommunikation), Fintech (digitale Strategien für den Finanzsektor), Biotech und Weltraum, um nur die wichtigsten zu nennen.

Souveränes Handeln

Der hohe Bedarf an staatlichen Mitteln für sehr sinnvolle oder sogar unentbehr-

liche Eingriffe bedarf einfach keines Beweises mehr. Dieser Umstand hat auch mit der Entwicklung der europäischen Integration und deren zentralen Steuerung zu tun. Tendenziell wird unser staatliches Handeln bei der Wirtschaftsförderung und bei der Investitionsermutigung nämlich immer schwieriger, weil die EU die Subventionierungsmöglichkeiten deutlich eingeschränkt hat und weil zudem die steuerlichen Spielräume unter heftigsten Beschuss geraten sind.

Dabei ist Luxemburg, im Gegensatz zu anderen EU-Partnern, noch tatsächlich in der Lage, seine nicht privatisierten Dienstleistungs-Unternehmen zum Einsatz zu bringen im Interesse von Entscheidungen, die volkswirtschaftlich und strukturell notwendig sind. Gottseidank lässt sich aus den EU-Verträgen offensichtlich auch kein Zwang zum Privatisieren der bestehenden öffentlichen Betriebe ableiten, und Luxemburg hat es klugerweise unterlassen, seine Dienstleister an Börsenspekulanten und andere profitgierige Investoren zu veräußern.

Somit behält unser Staat, im Interesse des hiesigen Binnenmarktes und seiner wesentlichen Infrastrukturen, auch weiterhin das Heft in der Hand in den Bereichen Post, Telekom, Eisenbahn, und er kann ebenfalls maßgeblich mitreden im Flugwesen, bei der Energieversorgung, dem Zahlungsverkehr und auf dem heimischen Bankenmarkt. Genauso wichtig aber sind seine Eingriffsmöglichkeiten im Interesse der exportorientierten Strukturen und Infrastrukturen.

Investitionen in die Zukunft

Ohne mutige finanzielle und operative Interventionen des Staates, seiner Banken und seiner Staatsbetriebe wäre beispielsweise im Informations- und Kommunikationswesen die ICT-Metropole Luxemburg nicht realisierbar gewesen, mit ihrer optimalen Anbindung an die globalen Internet-Knotenpunkte mit ihren hervorragenden Datacenter. Genauso beruht die Schaffung von Luxemburger Verkehrsknotenpunkten für Luftfracht auf Findel und für Bahnfracht in Bettemburg nicht nur auf hohen staat-

lichen Investitionen, sondern auch auf der staatlichen Kontrolle der operativen Gesellschaften.

Dass der Staat und seine Finanzinstitute heute (neben 33% der Stimmrechte) noch 21% des Kapitals der SES-Unternehmens besitzen, das ist von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht sicherzustellen, dass das lukrative und prestigeträchtige Satellitenwesen solide in Luxemburg verankert bleibt, ständig weiterwächst und sich diversifiziert. Und auch die rezente staatliche Vorwärtsstrategie in Sachen Weltraumnutzung wäre viel weniger glaubwürdig ohne das historische Engagement und das 30 Jahre währende Festhalten an der SES-Beteiligung.

Ebenso erwies sich der langfristige Erhalt von Anteilen an dem Unternehmen ArcelorMittal unlängst als ein massiver Trumpf, bei der weiteren Absicherung des Firmensitzes in Luxemburg. Wobei der Staat eine massive Kapitalerhöhung proportional mittragen ließ durch die SNCI, um sein Gewicht im Aktionärskreis nicht zu reduzieren.

In Erinnerung geblieben sind auch die öffentlichen Rettungsaktionen im Bankenbereich in den Jahren 2008 und 2009, in deren Folge unser Staat heute weiterhin eine Beteiligung von 34% an der Banque Générale und eine solche von 10% an der Banque Internationale hält, nebst diversen anderen Aktienpaketen (vor allem bei der Pariser Großbank BNP Paribas, bei der Bourse de Luxembourg und bei Luxair).

Die vorhin erwähnten Eingriffe der letzten Jahre und Monate belegen dabei eindringlich, dass wir es hier nicht mit isolierten Einzelfällen zu tun haben, also gelegentlichen und einmaligen Chancen und seltenen Krisen-Situationen, sondern mit einem permanenten und eher ansteigenden Bedarf.

Wichtige Optionen

Der nebenstehende Artikel über die Beziehungen des Staates zur Welt der Unternehmen erläutert ausführlich, wie entscheidend das staatliche Handeln für den volkswirtschaftlichen Erfolg ist und wieso hierbei die traditionellen Rezepte nicht mehr funktionieren, so dass ein Eingreifen des Staates im Bereich des Risikokapitals unentbehrlich geworden ist und deswegen optimal gestaltet werden sollte.

Da dieses Handeln aber einer langfristigen, volkswirtschaftlichen und nicht einer kurzzeitigen, rein renditeorientierten Logik entsprechen muss, ist es notwendig, dass der zu schaffende Fonds zu 100% im Besitz des Staates verbleibt, was natürlich nicht ausschließt, dass er in bestimmten Fällen sich gegebenenfalls der Mithilfe privater Investoren an seiner Seite sichern kann.

Die Entscheidungen bezüglich strategischer Investitionen sollten der vor dem Parlament verantwortlichen Regierung vorbehalten sein, und können somit nicht von externen Managern mit Privatmarkt-Fantasien getroffen werden. Das fachgerechte, professionelle Verhalten sollte von Staatsdienern sichergestellt werden, mit einer permanenten Tripartite-Überwachung, wie sie sich seit Jahrzehnten bei der SNCI auf der Ebene des Verwaltungsrates bewährt hat.

Wie bereits betont, wird nun eine bessere Strukturierung des staatlichen Beteiligungswesens aktiv angestrebt, wobei die staatliche Investitionsbank SNCI im Mittelpunkt des Geschehens steht. Im Einvernehmen mit der Regierung hat die SNCI bei der Universität Luxemburg eine wissenschaftliche Studie erstellen lassen, um zu ergründen, welche konkreten Lösungen in anderen Ländern getroffen wurden, und mit welchem Erfolg oder welchen Problemen.

Professionalität verlangt

Dabei erweist es sich beispielsweise, dass viele nationale Regierungen, statt jedes Regierungsressort sein eigenes Süppchen kochen zu lassen, im Zeitalter der gestiegenen Finanzmarkt-Probleme, des verstärkten Risiko-Managements, der schärferen Überwachungs-Anstrengungen und der allgemeinen Normenkonformität zunehmend mehr Professionalität anstreben, durch eine zentrale Bündelung der Verwaltung aller wichtigen staatlichen Beteiligungen. Dabei ist es aber gleichzeitig sehr wichtig, den Handlungsspielraum der jeweiligen Fachminister zu wahren, um ihrem politischen Handeln die notwendige Kohärenz und Durchsetzungskraft zu erhalten.

Auf Grund dieser Erkenntnis gilt es jetzt, ein konkretes Konzept auszuarbeiten, wobei es dabei wohl zu einer Modernisierung und Aufwertung der SNCI kommen wird. Trotz ihrer sehr spezifi-

schen Aufgabe als staatliches Institut für Langzeitkredite und Beteiligungen wurde die SNCI vor vierzig Jahren mit einer Vollbank-Lizenz ausgestattet, in einer Zeit, wo es noch keine angemessene Regulierung von nicht-bankären Finanzinstituten gab.

Damals war dies insofern eine sehr glückliche Entscheidung, als dadurch ein robuster Verwaltungs- und Überwachungsrahmen geschaffen wurde, der sich in den Folgejahren graduell und konstant weiter entwickelte. Nun jedoch fragt es sich, ob man nicht den heutigen Gegebenheiten Rechnung tragen muss, wo es in der Fondsindustrie und für die PSF-Dienstleister (PSF steht für „Professionnels du Secteur Financier“) maßgeschneiderte Lösungen gibt, die angemessener und intelligenter sind. Derzeit ergeben beispielsweise die hohen Kapitalbeteiligungen der SNCI bei den heutigen Überwachungs-Ratios

und den Stresstests zuweilen eher unsinnige Ergebnisse.

Institutionelles Upgrading

Das eigentliche Bankengeschäft der SNCI, also die Kreditvergabe, ist im Laufe der Zeit für das Institut selbst zweitrangig geworden, während es für die mittelständigen Unternehmen des Landes sehr wichtig bleibt. Die Ausleihungen an Unternehmen, ob sie von der SNCI direkt oder über die jeweilige Hausbank gewährt werden, machen derzeit mit 70 Millionen Euro nur noch 6,6% der SNCI-Bilanzsumme aus, gegenüber noch 25,6% vor 7 Jahren. Bekanntlich wird der Kreditbedarf unserer Wirtschaft weitgehend von den Privatbanken abgedeckt, welche die SNCI ja nicht ungebührlich konkurrenzieren soll.

Eine konkrete Konsequenz für die SNCI ist, dass fast drei Viertel ihrer Aktiva (rund eine Milliarde Euro) reine

Bankeinlagen sind, obschon das Volumen von Beteiligungen und Aktienbestand sich in 7 Jahren verdoppelt hat. Seit langem braucht sich die SNCI daher nicht mehr auf dem Kapitalmarkt zu refinanzieren, um sich den erforderlichen Spielraum zu sichern. Und gleichzeitig liegen bei ihr Finanzmittel in Höhe von einer Milliarde Euro brach, nicht zuletzt, weil deren sinnvolle Verwendung gegebenenfalls aufsichtsrechtliche Probleme schaffen könnte.

Wir fragen uns diesbezüglich, ob nicht das Kreditgeschäft der SNCI in ein Tochter-Unternehmen mit Banklizenz ausgegliedert werden sollte, während die Rest-SNCI einen FIS-Status erhalten könnte, also zu einem „Fonds d'Investissement Spécial“ mit einigen öffentlich-rechtlichen Besonderheiten werden sollte, einem souveränen Fonds für inländische strategische Investitionen.

Paul Zimmer

Für die wirtschaftliche Exzellenz eines Landes ist das Wirken des Staats entscheidend

Im nebenstehenden Artikel verweisen wir auf die entscheidende Rolle des Staates für den wirtschaftlichen Fortschritt unseres Landes, durch eine zielstrebige Diversifizierungs-Politik und die Förderung innovativer Unternehmer, getragen durch die Schaffung eines günstigen Wirtschaftsrahmens und hoher Lebensqualität, angemessener materieller Infrastrukturen, optimaler Rechtsgrundlagen, einer verlässlichen Justiz und einer kompetenten, motivierten, proaktiven und vielsprachigen Verwaltung.

Die Feststellung, dass das Wirken des Staates von entscheidender Bedeutung ist für die Entwicklung jeder Volkswirtschaft, für ihr Wachstum und ihre Wettbewerbsfähigkeit, das gilt auch anderswo in Europa sowie im EU-internen Wettbewerb. Das Luxemburger voluntaristische Vorgehen ist deswegen auch kein Einzelfall.

So war beispielsweise Irland zum Zeitpunkt seines Eintritts in die Europäische Union ein vergleichsweise armes Land mit einer deutlich schwächeren Wirtschaftsleistung als die EU-Gründerstaaten; heute aber rangiert es klar an 2. Stelle unter den 28 Partnern, direkt hinter Luxemburg. Und dies allein, weil die Iren sich als Staat tatkräftig und beständig darum bemüht haben, ein möglichst günstiges Umfeld für die Unternehmen zu schaffen und ausländische Investoren anzuziehen. Eine resolute Strategie in totalem Gegensatz, wie wir wissen, zum Benehmen der Griechen.

Die zielstrebige Beharrlichkeit Luxemburgs in der Förderung seines Wirtschaftsstandortes, die uns seit vielen Jahren von den Nachbarn und meisten Konkurrenten unterscheidet, macht uns eindeutig zu einem Gewinner der wirtschaftlichen Globalisierung und des gemeinsamen EU-Binnenmarktes samt Einheitswährung. Seit Einführung des Euro am 1.1.1999 wurden hierzulande nicht weniger als 175.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, ein Zuwachs um +72,5%.

In den Jahren bis zum Wirtschaftseinbruch von 2008 hat Luxemburg ein reales Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von durchschnittlich über 5% erlebt und befindet sich seit 2013 wieder mit über 4% deutlich über dem EU-Tempo. Und genauso weisen wir seit über einem halben Jahrhundert einen namhaften Überschuss der Leistungsbilanz aus, welcher nicht nur belegt, dass wir mehr Waren und Dienstleistungen exportieren als importieren, sondern auch beweist, dass wir mehr erzeugen und leisten als wir verbrauchen.

Dabei verdanken wir unsere ungewöhnliche Expansion keineswegs dem Wagemut der Erbgeneration der hie-

sigen Kapitalisten oder der Genialität unseres traditionellen Patronats. Neue Arbeitsplätze und BIP-Wachstum entstehen durch den Zuzug und den Ausbau neuer Tätigkeiten, angelockt durch die konsequente Diversifizierungs- und Förderpolitik des Staates, einschließlich finanzieller Anstrengungen der öffentlichen Hand.

Dass sich unsere Produktivität und unsere Wettbewerbsfähigkeit ständig erhöhten, liegt nicht an bombastischen Innovationen in den konventionellen Tätigkeiten als vielmehr am kontinuierlichen Umstieg in Wirtschaftszweige mit einer höheren Wertschöpfung und mit günstigeren Zukunftsperspektiven.

Dabei nutzten wir stets unsere Spielräume als souveräner Staat aus, einst, indem die Eisenerz-Schürfrechte an die Stahl-Verhüttung vor Ort gebunden wurden. Später kam es zur Vergabe von Frequenzen für das Betreiben terrestrischen Rundfunks und geostationären Satelliten, von Banklizenzen, von Flugverkehrs-Landerechten und von dergleichen mehr. Die Liste solcher nationaler Ressourcen aber lässt sich leider nicht beliebig verlängern.

Hinzu kommen als ärgste Belastung die unzureichenden Verkehrsinfrastrukturen (mit einem täglichen Verkehrsinfarkt) und der ständige Anstieg der Grundstück- und Immobilienpreise, alles nur Folgen der größten Todsünde aller Luxemburger Regierungen der jüngeren Zeit: die systematische und fahrlässige Unterschätzung der demographischen Entwicklung des Landes.

Daneben untersagt es uns die EU-Wettbewerbspolitik zunehmend, noch nennenswerte Fördermittel als Anreiz zu bieten für das Anlocken von ausländischen Akteuren, für die Sicherstellung von Investitionen, für die Schaffung neuer und für die Absicherung bestehender Arbeitsplätze.

In dem Ausmaß, wie die traditionelle Attraktivität unseres Wirtschaftsstandortes schwindet, weil nach und nach die gewohnten hoheitsrechtlichen Manövriermöglichkeiten auslaufen und weil die EU-Harmonisierungs-Walze viele bisherigen Standortvorteile einschränkt oder abschafft, verlangt unsere Wirtschaftspolitik neue Ansätze, ein aktives Eingreifen des Staates in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse, durch das Bereitstellen von Risikokapital.

Bereits vor 30 Jahren, bei der Gründung der „Société Européenne des Satellites“ als neuem „Feierwon“ für den Aufbruch in die Telecom-Zukunft, reichte die bloße Beschaffung von Luxemburger Orbitalpositionen im All nicht als Starthilfe. Vielmehr trug der Staat damals 60% des finanziellen Gesamt-

Risikos, weil der erster Satellit zu 50% mit Bankkrediten finanziert war, die eine 100% Staatsgarantie genossen, während das 50%ige Risiko per Eigenkapital zu 20% aus der Kasse staatlicher Akteuren kam.

Nachdem wir vor 15 Jahren die meisten nicht-europäischen Internet-Operateure dank günstiger TVA-Sätze nach Luxemburg als dem Eintrittstor zum EU-Markt geholt hatten, verstanden wir, dass die so eroberte Position sich nicht auf Dauer halten ließe ohne milliarden-schwere Investitionen in hochwertige Infrastrukturen. Auch hier hätten wir, im Zeitalter der schnellen Renditen, vergebens auf private Investoren warten müssen, um das Terrain für die Zukunft zu bereiten. Die öffentliche Hand musste daher in Vorleistung gehen.

Ohne die Tausenden von Kilometern an Luxemburger Glasfaserleitungen bis zu den Knotenpunkten des weltweiten Internet-Netzes und ohne die zahlreichen Datacenter, deren Bau der Staat veranlasste, würden auch der Finanzplatz Luxemburg und die Europahauptstadt Luxemburg ohne die erforderliche Rechen- und Speicher-Kapazitäten verfügen.

Die absolute Notwendigkeit staatlichen Einwirkens lässt sich noch an einem ganz anderen Beispiel belegen, das bei der Vorbereitung der Zukunft zu bedenken ist.

Die wirtschaftliche und technologische Überlegenheit der USA, beispielsweise auf dem Gebiet der sogenannten ICT, der Informations- und Kommunikations-Technologien, beruht keineswegs, wie dies zuweilen behauptet wird, auf „mehr Markt und weniger Staat“, auf einem weniger bürokratisch regulierten Umfeld, auf niedrigeren Löhnen und Lohnnebenkosten und auf risikofreudigeren Investoren, sondern vielmehr in aller erster Linie auf einem viel stärkeren finanziellen Einwirken des Staates, um weltweit die Vorherrschaft der US-Wirtschaft in den entscheidenden Wachstumssektoren sicherzustellen.

Die Stories über die Heldentaten einiger Pioniere, die in ihren Hinterhof-Garagen die Welt neu erfunden haben, sind daher nur eine Seite der Medaille. Gewiss haben hier geniale Kids die entscheidenden Bedarfslücken entdeckt, ja für uns sogar neue, eigentlich nicht bestehende Bedürfnisse gefunden und dann künstlich geschaffen. Dass aber dabei wagemutige Financiers enorme Risiken eingegangen wären, das ist eine ausgesprochene Lüge.

Für große Teile des High-Tech-Bereichs wird die erforderliche Grundlagenforschung integral vom amerikanischen Staat finanziert, mit einer generösen Forschungsförderung, gi-

gantischen Militäraufträgen und zivilen Prestigeausgaben, wie etwa im Weltraum-Bereich samt Mond- und Marslandung und Weltraumstation. Auch die Fundamente des Internet wurden ausschließlich durch den Staat und die Universitäten finanziert, nicht zuletzt, weil sich vom System an sich keine Rendite erwarten ließ. Privatmittel kamen erst ins Spiel bei der späteren Entwicklung von gewinnversprechenden praktischen Anwendungen.

Bekanntlich war es eine militärstrategische US-Entscheidung, ein umfassendes und flächendeckendes Kommunikationsnetz zu schaffen, das dank seiner Dezentralisierung in einem Konfliktfall nicht mehr vom Feind sabotiert werden kann. Die kommerziellen Helden von Microsoft, Apple, Google, Amazon und Ebay begannen erst sich auszutoben und dabei ihre Milliarden zu scheffeln, nachdem die exorbitant kostspieligen Grundlagen geschaffen und von der Öffentlichkeit bezahlt waren.

Die italienisch-amerikanische Wirtschaftsprofessorin Mariana Mazzucato, eine Autorität in der Innovationsökonomie, bringt es auf den Punkt zum Thema iPhone; „*Alle Technologien, die Ihr Smartphone smart machen, wurden staatlich finanziert – sei es das Internet, das [Satellitensystem] GPS, das Touchscreen und selbst Siri, die virtuelle [sprechende] Assistentin. Doch in der 700-Seiten-Biographie von [Apple-Gründer] Steve Jobs steht kein einziger Satz darüber.*“

Immerhin verhinderten in den letzten 50 Jahren die nachhaltigen Staatsinterventionen der USA nicht nur, dass die Europäer insgesamt die amerikanische Wirtschaft nicht einholen konnten, nein, sie stellten sogar sicher, dass der transatlantische Abstand sich nicht verkleinern konnte. In diesem Zusammenhang sei an die ominöse Lissabon-Strategie der EU von März 2000 erinnert, die es Europa ermöglichen sollte, bis 2020 die USA technologisch abzuhängen und die EU „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissenschaftsgestützten Wirtschaftsraum der Welt“ zu machen.

Dieser EU-Ehrgeiz erlitt einen jämmerlichen Schiffsbruch, nicht zuletzt, weil in Europa die ultrakonservativen neoliberalen Meinungsmacher die Vorherrschaft des Marktes über alles stellen und den vorgeblichen „schlanken Staat“ fordern, während man in Amerika durchaus verstanden hat, dass der Staat dem Markt tatkräftig auf die Sprünge helfen muss. Wo Europa unklug handelt, müssen wir national gegensteuern, auch wenn das nicht immer einfach ist.

Paul Zimmer

Stehen Sie nicht im Abseits – Werden Sie noch heute Mitglied der



Die CGFP bietet:

- ✓ **Wirksame Berufsvertretung, besonders Ihrer moralischen und materiellen Interessen und erworbenen Rechte**
- ✓ **Gratisabonnement auf die Verbandszeitung „fonction publique“**
- ✓ **Kostenlose juristische Beratung in Beamtenrechtsfragen**
- ✓ **Kostenlose Auskunft und Unterstützung in Gehalts-, Pensions-, Krankenkassen- und Steuerangelegenheiten**

sowie ein umfassendes Dienstleistungsangebot:

- ✓ **CGFP-Bausparen (mit Sofortkredit)**
 - ✓ **CGFP-Versicherungen (alle Sparten)**
 - ✓ **Krankenzusatzversicherung**
 - ✓ **CGFP-Sterbekasse (mit Zugang zur „Caisse chirurgicale“)**
 - ✓ **Zusatzpensionsversicherung**
 - ✓ **Service CGFP de Placement (Geldanlage)**
 - ✓ **CGFP-Konsumkredit („petits prêts“)**
 - ✓ **Fondation CGFP de Secours / CGFP-Hilfswerk**
 - ✓ **CGFP-Reiseagentur Lux Voyages**
 - ✓ **Kindertagesstätten „Kaweechelchen“ und „Am Butzenascht“**
 - ✓ **CGFP-Nachhilfevermittlung für die Sekundarstufe „AFAS“**
- Und so einfach geht's:
Untenstehende Karte ausfüllen und einsenden an:**
- CGFP**
Boîte postale 210
L-2012 Luxembourg

CONFÉDÉRATION GÉNÉRALE DE LA FONCTION PUBLIQUE

Boîte postale 210
L-2012 LUXEMBOURG

CGFP

Déclaration d'adhésion

Je soussigné(e) déclare par la présente que j'adhère à la Confédération Générale de la Fonction Publique CGFP.

J'autorise le Bureau Exécutif de la CGFP à prélever sur mon compte-courant le montant de la cotisation annuelle.

Nom et prénom:

Domicile: Code postal no

Rue: no

Administration/Service:

Fonction: Date de naissance:

CCP ou
compte bancaire no: IBAN LU

....., le

.....
(signature)

REMARQUE: La cotisation annuelle, qui est actuellement fixée à 55,00 € (retraités/veuves: 35,00 €), comprend l'abonnement au périodique «fonction publique» et donne droit à toutes les prestations de la CGFP.

Cours de formation et d'appui scolaires



Cours d'appui, de rattrapage, de révision et de méthodologie pour les élèves de l'enseignement secondaire et secondaire technique luxembourgeois

Inscription et informations (**Attention: nouvelles heures d'ouverture!**)

mardi: de 9h30 à 11h30 et de de 14h30 à 16h30

mercredi: de 14h30 à 16h30

jeudi et vendredi: de 9h30 à 11h30

Tél.: 26 77 77 77 afas@cgfp.lu
http://www.cgfp.lu/cgfp_services

AFAS 
Association de Formation
et d'Appui scolaires a.s.b.l.

Vos projets
ont de l'avenir



Charlotte,
future
présidente d'association

Louis,
futur
artisan boulanger

BGL BNP PARIBAS
S'ENGAGE POUR CONCRÉTISER VOS PROJETS
AU LUXEMBOURG

Répondons à vos besoins dans l'une de nos agences,
par téléphone au 42 42-2000 ou sur bgl.lu



BGL BNP PARIBAS | La banque d'un monde qui change

bgl.lu

La réforme de l'assurance dépendance

Sous le titre «Garantir la qualité des soins et prestations», notre journal vous a présenté les revendications essentielles que la CGFP a soumises à Monsieur le Ministre de la Sécurité sociale (édition numéro 242; fp d'octobre 2015).

La CGFP a participé à plusieurs entrevues à ce sujet avec Monsieur le ministre Romain Schneider, la dernière ayant eu lieu fin juin 2016. Un projet de loi portant réforme de l'assurance dépendance vient d'être déposé à la Chambre des Députés. Selon le ministre, l'assurance dépendance, qui constitue le cinquième pilier de la Sécurité sociale au même titre que la maladie, l'accident de travail, l'invalidité et la vieillesse, renforce les éléments de qualité des aides et soins tout en prévoyant un meilleur contrôle et une promotion des prestations d'aides et de soins. Bien entendu, personne ne revendique un relâchement de la qualité alors qu'une meilleure méthodologie garantissant un niveau permanent de haute qualité, notamment sur base de contrôles des résultats escomptés, doit être mise en place.

À l'heure actuelle, l'état de dépendance d'une personne est évalué par la Cellule d'évaluation et d'orientation du Ministère de la Sécurité sociale qui détermine individuellement pour chaque assuré les durées forfaitaires pour les différents aides et soins. Suivant le projet de loi, l'évaluation sera toujours faite individuellement, mais chaque assuré est placé à un de 15 niveaux différents, en fonction des besoins hebdomadaires en aides et soins qui sont nécessaires à la personne dépendante en vue d'accomplir les actes essentiels de la vie. Ces 15 niveaux correspondent à 15 forfaits qui couvrent la prise en charge des aides et soins fournis, soit en milieu stationnaire, soit par les réseaux d'aides et de soins à domicile. Les prestations en espèces, fournies par les aidants engagés par la personne dépendante, seraient couvertes par 10 forfaits différents.

L'actuelle Cellule d'évaluation et d'orientation (CEO) évoluera en une administration centrale de l'Etat, dénommée «Autorité d'évaluation et de



contrôle des prestations de l'assurance dépendance». Ceci répond à une revendication de la CGFP de créer une administration de l'Etat, comparable à l'Administration du contrôle médical de la Sécurité sociale qui oeuvre dans le cadre de l'assurance maladie.

La CGFP, par son courrier du 11 septembre 2015, adressé à Monsieur le Ministre de la Sécurité sociale, constatant que les recettes et les dépenses courantes de l'assurance dépendance n'appellent pas des mesures drastiques d'économies, avait revendiqué la garantie, dès le début de la prise en charge, de la qualité des soins et prestations, tant au niveau des infrastructures que du personnel en charge. La CGFP avait relevé qu'il s'agirait de pérenniser le système d'aides et de soins tout en combattant d'éventuels abus commis, soit par des prestataires ou fournisseurs, soit même par des bénéficiaires. La CGFP, à l'encontre d'autres partenaires, avait souscrit à l'introduction d'un système de «classes», ce dernier terme étant changé entre-temps en «niveaux». Une telle procédure ne doit pas mener à une moindre qualité de l'ensemble des prestations fournies à une personne dépendante, mais elle aurait certainement l'avantage d'un allègement sensible de la paperasserie justificative des prestations fournies. Le contrôle par l'agent-payeur, c'est-à-dire la CNS, pourra se faire de façon plus expéditive.

En dépit de certaines orientations prises par le ministre, présentées dans le sens d'assurer, e.a., le «renforcement de la qualité des prestations», on est loin de s'exprimer sur la réforme proposée

du fait qu'en vertu des éléments du projet de loi discutés, plus d'une dizaine de règlements grand-ducaux doivent fixer des mesures d'exécution de la nouvelle loi. Il s'agit de règlements définissant un nouvel outil d'évaluation et de détermination des prestations dont notamment les modalités de la détermination de la dépendance chez l'enfant, un référentiel des aides et soins muni de définitions, les capacités et les disponibilités de l'aidant, les modalités d'ouverture du droit aux prestations prévues, les aides techniques prises en charge. Or, le contenu de ces règlements peut influencer de façon déterminante chacun des critères qui intéressent les assurés. D'une part, il faut que ces règlements grand-ducaux puissent entrer en vigueur le même jour que la loi modifiée, sinon l'application de la loi risque de causer pas mal d'insécurité et de réclamations et, défaut de ces règlements, la portée des moyens disponibles au profit des assurés ne peut être évaluée.

La CGFP insiste à ce que la nouvelle administration à créer soit dotée des moyens légaux, personnels et matériels afin d'assurer ses fonctions d'évaluation, d'orientation et de contrôle, notamment de contrôle de la qualité et du respect des dispositions légales. Elle s'oppose à l'intégrer dans la Caisse nationale de santé (CNS), cette dernière étant chargée, comme par le passé, de la gestion essentiellement financière de l'assurance dépendance. L'assuré qui serait en désaccord avec l'évaluation dressée par l'administration, c'est-à-dire la future «Autorité d'évaluation et de contrôle» doit non seulement traiter son

cas, du point de vue médical, avec cette autorité alors que la Caisse nationale de santé (CNS) n'a pas comme mission et n'est de ce fait pas outillée à discuter sur le bien-fondé d'une évaluation médicale d'un assuré de l'assurance dépendance. Elle ne l'est d'ailleurs pas non plus en matière d'assurance maladie. Du fait que les décisions de l'administration de l'Etat s'imposent de toute façon à la CNS, la procédure serait nettement plus transparente si l'administration notifiait ses décisions directement à l'assuré. Ces décisions seraient bien entendu susceptibles d'un recours, soit auprès de l'administration-même, soit auprès des juridictions de la Sécurité sociale.

Dans le cadre de sa lettre précitée du 11 septembre 2015, la CGFP avait également revendiqué que l'aidant qu'une personne dépendante engagerait sur base des prestations en espèces accordées par l'assurance dépendance, bénéficierait d'un droit à pension proportionnel au temps dispensé pour ces travaux. On peut certainement s'imaginer des personnes qui réduisent leur temps de travail professionnel pour aider une personne dépendante, p. ex. tous les matins et/ou tous les soirs, ceci pendant des mois ou des années. Toute personne qui accomplit un travail rémunéré, ne serait-ce que quelques heures par semaine, doit être couverte par une assurance pension qui tient compte de cette période de travail. Or, d'après notre compréhension, l'assurance dépendance ne prendrait en charge les cotisations pour l'assurance pension d'un seul aidant si celui-ci «ne bénéficie pas d'une pension personnelle».

La CGFP remercie le ministre d'avoir consulté les différentes organisations concernées dont la CGFP, mais elle se réserve le droit de s'exprimer sur la modification de la législation concernant l'assurance dépendance si aussi bien le projet de loi et les règlements grand-ducaux à prendre sur base de cette loi modifiée projetée lui sont accessibles.

Claude Geimer

Der CESI-Generalsekretär zum Gespräch bei CGFP und FGFC



Zu einem ausgedehnten Meinungsaustausch traf am Donnerstag, dem 7. Juli 2016, der Generalsekretär der Europäischen Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI), Klaus Heeger, mit der CGFP-Exekutive zusammen. Erinnern wir daran, dass seit 2012 CGFP-Generalsekretär Romain Wolff den Vorsitz der CESI innehat. Ingesamt vertritt der Dachverband der unabhängigen Gewerkschaften in Europa die Interessen von mehr als fünf Millionen Beschäftigten, die weitgehend den öffentlichen Diensten in Europa angehören.

Im Mittelpunkt des Gespräches, an dem auch der Generalsekretär der FGFC, Marco Thomé, teilnahm, standen u.a. die vorbereitenden Arbeiten

zum CESI-Kongress im kommenden Dezember, in dessen Rahmen auch die CESI-Gremien, darunter das CESI-Präsidium, neu bestimmt werden. Zu den angesprochenen Themen gehörten aber auch aktualitätsbezogene Fragen wie beispielsweise der Brexit und seine Folgen für Europa.

Ferner ging aus der Unterredung hervor, dass sich die Beziehungen der CESI – als anerkannte Sozialpartnerin im europäischen Sozialdialog – zur EU-Kommission in Brüssel insbesondere in den vergangenen Jahren merklich verbessert haben und heute durchaus als „außergewöhnlich gut“ gewertet werden können.

s.h.

Vous n'êtes pas encore membre de l'Union Luxembourgeoise des Consommateurs ? Pensez aux nombreux services et avantages vous proposés par l'ULC au tarif de 60€/an!

Être membre auprès de l'ULC : Protection et défense de vos intérêts

Nous vous offrons un paquet de services qui ne craint pas les comparaisons. Jugez-en vous-même :



Des problèmes avec les artisans ?

L'ULC envoie un spécialiste de la construction sur place; il vous épargnera des pertes de temps et des ennuis.



Le congélateur ne marche plus, son contenu se trouve à la poubelle, la garantie est refusée ?

Venez vous faire conseiller dans nos bureaux, nous nous occuperons de l'affaire.



La déclaration fiscale est trop compliquée ?

Nous nous en occuperons également. Il suffit de prendre rendez-vous avec notre expert en matière fiscale.



Quel appareil est le meilleur ?

Nos collaboratrices peuvent recourir à des archives contenant une multitude de tests. Nous trouverons le produit le mieux adapté à vos besoins.



Qui va payer les lourds honoraires de l'avocat ?

Votre ULC se chargera de 50 % du montant, dans le cadre de l'assistance juridique comprise dans la cotisation après accord du service contentieux.



Besoin d'information ?

Nous vous tenons au courant de tous les sujets susceptibles d'intéresser les consommateurs. De façon détaillée, à travers notre magazine «de KONSUMENT» et un abondant matériel d'information que nous tenons à votre disposition.

Les services de l'ULC :

contentieux et assistance juridique
consultations d'avocat
visites techniques en bâtiment
médiation
experts : Construction, matière fiscale



Comment devenir membre ?

Scannez le code QR et inscrivez-vous comme nouveau membre. Si vous le préférez, vous pourrez également faire un virement ou choisir une domiciliation bancaire. Ou contactez notre siège à Howald.

Nous vous remercions d'avance.



Union Luxembourgeoise des Consommateurs
55, rue des Bruyères L-1274 Howald
Téléphone : 49 60 22-1 Téléfax : 49 49 57
E-mail : ulc@pt.lu www.ulc.lu
www.facebook.com/UnionLuxembourgeoisedesConsommateurs





Des racines profondes, des branches solides

Fondé il y a plus de soixante ans au Luxembourg, le groupe KBL *epb* puise ses racines à travers l'Europe et vous offre de prendre appui sur des branches solides.



AMSTERDAM | BRUXELLES | LONDRES | LUXEMBOURG | MADRID | MONACO | MUNICH | PARIS

WWW.KBL.LU

A la recherche d'une crèche pour votre enfant ?



CRECHE MOLLI

Crèche fir d'Kanner vum Personal vun der Sécurité Sociale
 27, rue Baudouin L-1218 LUXEMBOURG
 Tél.: 48 76 11 E-Mail: cmolli@pt.lu

Journée Portes Ouvertes
 Lundi 19 septembre 2016 de 10h00 à 15h00
 Inscriptions possibles

Ihre Treppe leicht hinauf und hinunter!



 **thyssekrupp**
Tel.: 40 08 96

THYSSENKRUPP ASCENSEURS S.à r.l.
 E-mail: luxembourg@thyssekrupp.com

Viandes fraîches
 Gibier - Volaille
 Charcuteries
 Salaisons



AWIETOR

VIANDES EN GROS

www.wietor.lu

19A, rue de Haller
L-6312 Beaufort
Tél : 83 64 85-1
Fax : 86 90 87
e-mail : wietor@internet.lu






Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

CESI-Fachtagung mit Luxemburger Beteiligung im dänischen Kopenhagen

Die neuen Arbeitsrhythmen und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz waren die zentralen Themen der jüngsten Fachtagung der CESI-Akademie Europa, die am 2. und 3. Juni 2016 hochkarätige Gastredner und ein engagiertes Fachpublikum im dänischen Kopenhagen zusammenführte.

Bereits beim vorigen Kolloquium im Jahre 2015 in Dublin habe die Wichtigkeit von Information und Konsultation von Arbeitnehmern in Zeiten der Umstrukturierungen besser verdeutlicht werden können, meinte eingangs in seinem Grußwort der Vorsitzende der mit der Austragung der Fachtagung beauftragten CESI-Akademie Europa, Emilio Fatovic. Im Dezember 2015 sei in der Folge davon in der Tat eine europaweite Einigung erzielt worden, um dieses Recht allen Arbeitnehmern in den europäischen Zentralverwaltungen zu garantieren. Diese Einigung sehe u.a. vor, dass die Konsultation verbindlich sei, insbesondere bei Fragen hinsichtlich der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Die Umstrukturierungen und die neuen Arbeitsmodelle hätten insbesondere Auswirkungen im Hinblick auf psychosoziale Risiken der Arbeitnehmer. In Situationen, in denen viele Menschen keine Arbeit hätten oder diese verlierten, seien andere, speziell diejenigen, die ihre Arbeit behalten durften, einer größeren Arbeitsbelastung und größeren psychosozialen Risiken ausgesetzt. Daneben sei der Stress am Arbeitsplatz das zweitgrößte bekannte Problem. 22 Prozent der Arbeitnehmer in der EU seien davon betroffen und die Zahl steige weiter an. Krankenstände seien stets mit hohen Kosten verbunden. Und allein schon aus diesem Grunde sei es wichtig, künftig in die Gesundheit und die Sicherheit am Arbeitsplatz zu investieren, und das sowohl auf nationaler als auch auf internationaler und auf europäischer Ebene.

„Trotz des Erfolgs der europäischen Legislativstrategie und der ausgezeichneten Arbeit der beiden europäischen Agenturen Eurofound und EU-SSHA bleibt noch viel zu tun“, fuhr der Akademie-Vorsitzende fort. Aus der zweiten europäischen Umfrage der Unternehmen und Verwaltungen des öffentlichen Sektors zu den neu auftretenden Risiken gehe in der Tat hervor, dass sich jedes fünfte Unternehmen in Europa mit „schwierigen“ Kunden/Nutzern oder zeitlichen Einschränkungen konfrontiert



Die Luxemburger Teilnehmer an der CESI-Fachtagung in Kopenhagen zum Thema: „Die neuen Arbeitsrhythmen und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz“

tiert sehe und nicht über Informationen und Mittel verfüge, um dieser Lage Herr zu werden. Diese Untersuchung habe ebenfalls ergeben, dass nur ein Drittel der Unternehmen über einen Aktionsplan zur Stressprävention am Arbeitsplatz verfügten. Auch sei es wichtig, die öffentlichen Verwaltungen weiterhin bei Maßnahmen zur Sensibilisierung und Prävention von psychosozialen Risiken zu unterstützen und diese in eine globale Politik der berufsbedingten Risikokontrolle sowie in den sozialen Dialog einzubinden. Für die CESI jedenfalls sei es nur selbstverständlich, nicht nur auf dieses Thema aufmerksam zu machen, sondern Maßnahmen auf diesem Gebiet bestmöglich zu unterstützen.

Genau aus diesem Grunde habe die CESI für das Jahr 2016 zwei Fachtagungen zu dieser Problematik organisiert und eine Studie zur Schilderung fünf bewährter Verfahren innerhalb der öffentlichen Verwaltungen zum Thema Prävention im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz erstellt. Bei der Fachtagung in Kopenhagen lag der Schwerpunkt auf neuen Arbeitsrhythmen. Dabei wurde deutlich, dass mit den neuen Informationstechnologien die Grenzen zwischen Berufs- und Privatleben immer mehr verschwinden. Über die Folgen des digitalen Marktes auf die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz wisse man indes noch sehr wenig. So stelle beispielsweise die Telearbeit gewisse Vorteile – bessere Ver-

einbarkeit von Berufs- und Privatleben – dar, doch beinhalte sie auch eine Reihe Nachteile wie schlechte Arbeitszeiteinteilung, erhöhtes Burn-out-Risiko oder Isolierung. Dänemark, der Austragungsort der jüngsten CESI-Fachtagung, sei jedenfalls eines der Länder, welches das „home office“ bereits heute am meisten nutze – 24 Prozent der befragten Unternehmen, während der EU-Durchschnitt bei gerade mal 13 Prozent liege.

Aufgrund der neuesten Erkenntnisse sei es schlicht unumgänglich, eine Diskussion über die Auswirkungen neuer Arbeitsrhythmen zu führen, die einen großen Einfluss auf das alltägliche Leben von Beschäftigten hätten. Dass in den verschiedenen Ländern in der Tat erhebliche Unterschiede in der Arbeitsorganisation bestehen, wurde auch bei den zahlreichen Gastreferaten in Kopenhagen deutlich. Und deshalb sei es ja auch so wichtig, Ideen und lehrreiche Erfahrungen auszutauschen. Das sei allerdings nur möglich im Zuge einer wirksamen Zusammenarbeit zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Es gehe nicht nur um schwere, mühselige Arbeit, die es weitgehend zu beseitigen gelte, sondern darüber hinaus auch um psychische Folgen, die aufgrund der Arbeit entstehen. Die Familien und das Familienleben würden nicht selten darunter leiden. Die neuen Technologien beinhaltenen gewiss auch bestimmte Vorteile. So ließen sie es beispielsweise zu, online zu kommunizieren und somit von Zeit zu

Zeit zu Hause zu arbeiten. Wenn man dadurch allerdings überhaupt keine Freizeit mehr habe, kehre sich dieser Vorteil sehr schnell in einen Nachteil um.

Einem bestmöglichen Schutz am Arbeitsplatz lägen Richtlinien, Aktionsprogramme und eine EU-Strategie zugrunde, aus der dann nationale Strategien erwachsen. Demzufolge würden schon Maßnahmen ergriffen, um den Arbeitnehmer weitgehend zu schützen. Diese Maßnahmen dürften allerdings nicht ausschließlich als Kostenfaktor betrachtet werden, sondern als eine Investition, die sich auszahle, für den Arbeitnehmer, aber auch für die Produktivität und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Und dennoch passierten immer noch Arbeits- und Berufsunfälle mit zum Teil dramatischen Folgen. Vor allem in kleineren Unternehmen, in sogenannten Mikro-Unternehmen, verlaufe die Umsetzung aufgrund mangelnder Ressourcen oder Erkenntnisse nicht immer zufriedenstellend. Und dabei sollte der Schutz des Arbeitnehmers immer und überall derselbe sein, und das ungeachtet der Größe des Unternehmens. Es gehe also darum, geeignete Instrumente bereitzustellen, die ein wirksames Risikomanagement ermöglichen.

Als weitere Herausforderung gelte dabei aber auch der demografische Wandel. Aufgrund des medizinischen Fortschritts lebten wir glücklicherweise immer länger. Menschen sollten allerdings nicht nur länger am Arbeitsplatz sein, sondern dabei auch noch gesund bleiben, auch über das Arbeitsleben hinaus.

Entscheidend für das Wohlbefinden am Arbeitsplatz seien letztlich aber auch die Führungsqualitäten der Führungskräfte. Gerade auch hier gelte es anzusetzen, so ein Fazit. Und hier wiederum spielten die Berufsorganisationen eine wichtige Rolle, die eine pro-aktive Haltung einnehmen müssten – um so den neuen Bedürfnissen der Beschäftigten und damit ihrer Mitglieder gerecht zu werden.

s.h.

Die sechste europäische Studie zu den Arbeitsbedingungen der Beschäftigten war eines der Themen vor der jüngsten CESI-Fachtagung in Kopenhagen. Bezüglich der ersten Ergebnisse verweisen wir auf untenstehenden Kasten.

Die sechste Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen zeigt die Entwicklung der Arbeitsbedingungen im Zeitverlauf und verdeutlicht die diesbezüglich zwischen Ländern, Berufs- und Altersgruppen sowie den Geschlechtern herrschenden Unterschiede. Die Ergebnisse unterstreichen die Komplexität der Gegebenheiten, mit denen europäische politische Entscheidungsträger in ihrem Bemühen um ein gerechtes und ein wettbewerbsfähiges Europa konfrontiert sind. Zudem lenken die Erhebungsergebnisse den Blick auf die vielfältigen und umfassenden Maßnahmen, die ergriffen werden könnten, um den sich heute stellenden Herausforderungen zu begegnen. Eine Auswahl der wichtigsten Erkenntnisse:

- Zwar sind noch immer 43% der Erwerbstätigen haltungsbezogenen Risiken ausgesetzt, jedoch ist dieser Anteil zurückgegangen.
- Neun von zehn Erwerbstätigen geben an, gut oder sehr gut über die mit der Ausübung

ihrer Tätigkeit verbundenen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken informiert zu sein.

- Die meisten Erwerbstätigen (58%) geben an, mit den Arbeitszeiten in ihrem Hauptberuf zufrieden zu sein.
- Ein Drittel der Beschäftigten arbeitet in Firmen / Organisationen mit hoher Arbeitnehmerbeteiligung, die durch ein hohes Maß an Selbstbestimmung und organisatorischer Mitwirkung geprägt sind.
- Annähernd zwei Drittel der Erwerbstätigen stimmen der Aussage, ihr Arbeitgeber motiviere sie, ihre beste Arbeitsleistung zu erbringen, „eher“ oder „voll und ganz“ zu.
- Männer leisten häufig mehr Wochenarbeitsstunden als Frauen.
- Männer berichten über eine höhere Zahl bezahlter Arbeitsstunden, jedoch ist die Gesamtzahl der Arbeitsstunden bei Frauen höher als bei Männern.
- Die Beschäftigten kleinerer Firmen sind weniger häufig über die mit der Ausübung ihrer

Tätigkeit verbundenen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken informiert.

- Junge Erwerbstätige sind häufiger mit hoher Arbeitsintensität, Schichtarbeit, negativem Sozialverhalten und Arbeitsplatzunsicherheit konfrontiert als andere.
- Erwerbstätige über 50 Jahre berichten über schlechtere Karrierechancen und unzureichende Weiterbildungsangebote.
- Fast jeder sechste Erwerbstätige berichtet über Erfahrungen mit negativem Sozialverhalten, das gravierende negative Folgen für die Betroffenen und ihre künftige Erwerbstätigkeit haben kann.
- Ein Teil der Erwerbstätigen berichtet im Hinblick auf einige oder mehrere Aspekte über eine unzureichende Arbeitsplatzqualität. Das lässt den Schluss zu, dass Maßnahmen erforderlich sind, um die Erwerbstätigen im Laufe ihres Arbeitslebens zu unterstützen.

Quelle: Eurofound

NATURATA Bio Marché
Fair a kooperativ mat de Bio-Bauern

Goûtez le bio, goûtez là vie!

www.naturata.lu

1 Rollingergrund	6 Dudelange
• Bio Marché	• Bio Marché
• Bio-Metzlerei Quintus	
2 Merl	7 Foetz
• Bio Marché	• Bio Marché
3 Munsbach	8 Esch-Belval
• Bio Marché	• Bio Marché
• Bio Boucherie	9 Rollingen (Mersch)
• Restaurant & Catering	• Bio Haff Buttek
• Biobau - Ökologesch Produkter fir Bauen an Wunnen	10 Windhof
	• Bio Haff Buttek
4 Erpeldange	Bio@Home
• Bio Marché	• Bestellung über das Internet
5 Hupperdange	www.bio-at-home.lu
• Bio Haff Buttek	

Äre Spezialist fir Bio- an Demeter-Liewesmëttel

Luxembourg | Diekirch | Mersch | T 26 44 13 88 | b-immobilier.lu | find us on facebook

Éislek Triathlon - 17/09/2016 - eislektriathlon.lu

ÉISLEK TRIATHLON

here we are

- ESTIMATION
- VENTE / LOCATION
- GESTION LOCATIVE
- PROMOTION IMMOBILIÈRE
- CONSEIL FISCAL
- DOSSIER BANCAIRE
- ASSURANCE

B IMMOBILIER
BINGEN & ASSOCIÉS

Tommy Schiesser - acteur / sportif amateur

snaidero

CUCINE PER LA VITA

by **KITCHEN** Store

204, Route d'Arlon
L-8010 Strassen
Tél. (+352) 26 11 98 50
www.kitchenstoreluxembourg.com

De Montage gëtt exklusiv vun eisem geschoulte Personal gemaach.

OLA20 Snaidero a piece of art by Pininfarina

Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung durch die EU-Kommission

Gemeinsame Stellungnahme von CESI und UFE

Die Delegierten begrüßen, dass die neue EU-Kommission den Kampf gegen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung von Unternehmen zu einer Priorität ihrer politischen Agenda erklärt hat. Diese positive Haltung entspricht den im steuerlichen Bereich vorherrschenden Bedenken und Forderungen, die von UFE¹ und CESI bereits vor langer Zeit erstmals formuliert wurden.

So weisen CESI und UFE beispielsweise in ihrer letzten gemeinsamen Stellungnahme vom März 2013 bereits auf „die schädliche Unternehmensbesteuerung, die ‚Steuervorbescheide‘, die aggressive Steuerplanung von Unternehmen und die doppelte Nichtbesteuerung“² hin.

Auch wenn einige Fortschritte erzielt worden sind, bleiben manche Forderungen weiterhin aktuell. Die Vertreter von CESI und UFE, die am 23. Februar 2016 zusammengekommen sind, um über das neue Maßnahmenpaket der EU-Kommission (Communication COM(2016) 23 final) zu diskutieren, haben aufgrund dessen folgende gemeinsame Stellungnahme erarbeitet.

Höhere Transparenz bei der Körperschaftsteuer

CESI und UFE begrüßen den öffentlichen Charakter des neuen Vorschlags der Kommission vom 12. April 2016, in der die Idee einer Offenlegungspflicht großer Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeiten in der Union ausüben, vorgebracht wird. Dieser Vorschlag entspricht teilweise den Empfehlungen, die CESI und UFE schon seit langem, insbesondere in ihren Reaktionen auf die Konsultation der Kommission über die Transparenz der Unternehmensbesteuerung, ausgesprochen haben. Trotzdem ist dieser Vorschlag nicht zufriedenstellend und reicht nicht aus, um Steuerbetrug und Steuerhinterziehung effektiv zu bekämpfen. Die Gewerkschaften bedauern insbesondere, dass dieser Vorschlag sich nur auf multinationale Unternehmen bezieht, die in der Europäischen Union tätig sind, und somit ausländische Steuerparadiese ausschließt und die Unternehmen dazu verleitet, ihre Geschäfte zu verlagern. Ferner ist der Anwendungsbereich auf die „großen Multinationalen“ beschränkt, die ein Einkommen von mindestens 750 Millionen Euro erwirtschaften, was bedeutet, dass nur 10% der Multinationalen insgesamt betroffen sind. Nach dem jüngsten Skandal der Panama Papers hatten CESI und UFE auf einen ehrgeizigeren und effizienteren Vorschlag der EU-Kommission gehofft.

Notwendigkeit einer NIF/TIN

Mit Hinblick auf einen erfolgreichen Austausch von Informationen unter den Ländern sprechen sich CESI und UFE für die Einführung einer Steueridentifikationsnummer (TIN)³ in den 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union aus. Über dieses zur genauen Identifizierung von Steuerpflichtigen unverzichtbare Instrument wird seit Jahren diskutiert. Im Bereich der Mehrwertsteuer wurde sie bereits eingeführt, bedauerlicherweise aber nicht im Bereich der direkten Steuer, obwohl damit viele Verwechslungen und Fehler vermieden werden könnten.

Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)

In ihren Reaktionen auf die Konsultation der EU-Kommission haben CESI

und UFE erneut an die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Vereinheitlichung der Körperschaftsteuer auf europäischer Ebene erinnert. Die GKKB ist ein wirksames Instrument, um Steuerdumping einzudämmen und eine wirksame und gerechte Besteuerung auf europäischer Ebene sicherzustellen. In dieser Hinsicht müssen unbedingt Fortschritte erzielt werden, möchte man Steuerbetrug und Steuerhinterziehung effektiv bekämpfen. Deswegen hoffen CESI und UFE sehr, dass der nächste Vorschlag der EU-Kommission zufriedenstellend ist und ein progressiver Ansatz nicht zulasten der Konsolidierung geht. Gleichzeitig empfehlen CESI und UFE in ihren Reaktionen nachdrücklich, hybride Instrumente, Patentboxen und fiktive Zinsen abzuschaffen und die grenzüberschreitenden Verlustvorträge zu begrenzen.

Bekämpfung der Steuerflucht

CESI und UFE begrüßen sowohl die Gesetzesinitiative der EU-Kommission, durch die sechs rechtlich bindende Maßnahmen eingeführt werden sollen, um den von Unternehmen genutzten Methoden der aggressiven Steuerplanung entgegenzutreten, als auch die Empfehlung an die Mitgliedstaaten zur Verhinderung des Missbrauchs bilateraler Doppelbesteuerungsabkommen.

CESI und UFE fragen sich allerdings, ob die angekündigten Maßnahmen ausreichen, um Steuernischen im Allgemeinen, Steuervorbescheide, das Problem der unberechtigten Verrechnungspreise, Patentboxen, fiktive Zinsen, hybride Instrumente auf Basis der doppelten Nichtbesteuerung usw. auszumerzen. Tatsächlich bleiben einige Maßnahmen hinter dem Projekt OECD/G20 zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung zurück (BEPS).

Nicht kooperative Drittstaaten

CESI und UFE stimmen der „externen Strategie für effektive Besteuerung“ zu und begrüßen die Schaffung einer grauen Liste mit Drittstaaten, da diese wirksamer als eine einfache Zusammenstellung der verschiedenen bereits existierenden nationalen Listen sein wird. Diese Liste erlaubt ein härteres und schlüssigeres Vorgehen bei der europäischen Zusammenarbeit mit Drittstaaten für eine verantwortungsvolle Steuerverwaltung. Diese „europäische“ Liste muss sich nicht zwingend an den Listen gleicher Art der OECD oder G20 orientieren. CESI und UFE zweifeln hingegen an der Objektivität der Kriterien und der Transparenz des Verfahrens, mit dem die Drittstaaten ausgewählt werden, die auf der Liste erscheinen. Sie hoffen insbesondere, dass die Auswahl nicht aus rein politischen Gründen getroffen wird.

Öffentliche Konsultation zur Doppelbesteuerung

Der 10. Mai 2016 war der Stichtag für Reaktionen auf die öffentliche Konsultation zur Verbesserung der Mechanismen zur Streitbeilegung bei Doppelbesteuerung. Die beiden Gewerkschaftsverbände sprechen sich für eine Schiedsvereinbarung auf EU-Ebene aus und fordern mehr Transparenz von den Mitgliedstaaten, damit zumindest garantiert ist, dass alle Staaten über die notwendigen Informatio-

nen verfügen, um die Rechtmäßigkeit von Befreiungsanträgen beurteilen zu können, und damit sichergestellt wird, dass die Einkommen oder Gewinne nur einmal befreit werden. Es geht genauer gesagt darum, die doppelte Nichtbesteuerung zu vermeiden, die zurzeit aufgrund der bilateralen Steuerabkommen besteht, beispielsweise bei den hybriden Instrumenten (abzugsfähige Zinsen – steuerbefreite Dividenden). Im Allgemeinen sprechen sich UFE und CESI gegen den empfohlenen Ansatz aus, dem zufolge eine Senkung der Kosten der Steuerverwaltungen eine Doppelbesteuerung wirksam verhindern würde.

Außerdem sind sie der Auffassung, dass die Gewinne und Verluste in einem Land A nur berücksichtigt werden sollten, wenn diese durch eine reelle wirtschaftliche Tätigkeit von einer festen Niederlassung in einem Land B erwirtschaftet wurden. Fiktive Gewinne und Verluste auf Basis der Verrechnungspreise zwischen Finanzgesellschaften derselben Gruppe müssten somit aus dem Anwendungsbereich der Steuerabkommen gegen die Doppelbesteuerung herausgenommen werden.

Sie sind ebenso der Ansicht, dass die Europäische Union ein europäisches Steuerabkommen nach dem Vorbild des OECD-Musterabkommens erarbeiten sollte, um in allen 28 Mitgliedstaaten die Doppelbesteuerung einheitlich zu vermeiden.

Verwaltungsrechtliche Bußgelder und/oder Anzeige beim Staatsanwalt

Angesichts der unterschiedlichen Gesetzgebung in den 28 Mitgliedstaaten in den Bereichen verwaltungsrechtliche Bußgelder und Verfahren bei Anzeigen von Steuerbetrug sind UFE und CESI der Meinung, dass sich die EU-Kommission mit dieser Problematik befassen muss, damit eine gewisse Vereinheitlichung erreicht werden kann. Diesbezüglich darf nicht vergessen werden, dass die Mitgliedstaaten mit den geringsten Bußgeldern und Einschränkungen hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit einen Vorteil haben, den Wettbewerb in gewissem Maße verzerren und so den Steuerbetrug begünstigen. Unabhängig davon, dass die Steuerpolitik in den Zuständigkeitsbereich der Regierungen der Mitgliedstaaten fällt, wäre ein gemeinschaftlicher Ansatz in diesem Bereich mehr als wünschenswert.

Begrenzung der Bargeldzahlungen

Im Rahmen des Kampfes gegen Terrorfinanzierung und Waffenverkauf ist die Begrenzung von Bargeldzahlungen auf bestimmte Beträge derzeit von besonderem Interesse. Die Europäische Zentralbank hat in diesem Zusammenhang beschlossen, 500 €-Scheine nicht mehr drucken zu lassen und sie in der Eurozone nach und nach aus dem Verkehr zu ziehen. In der Regel werden Banknoten mit hohem Nennwert bei alltäglichen Geschäftstransaktionen kaum akzeptiert. Sie finden eher im Rahmen illegaler Geschäfte, in der Untergrundwirtschaft sowie bei Geldwäsche, Korruption und Steuerbetrug Verwendung. Obwohl die CESI und UFE die Bargeldzahlung nicht in Frage stellen, befürworten beide Organisationen die Begrenzung der Beträge, die mit Bargeld bezahlt werden können.

Top Tax Debtors List

Ebenso wie Spanien, Portugal und Irland fragen sich UFE und CESI, ob eine solche Schuldnerliste nicht auf alle 28 Mitgliedstaaten erweitert und von der EU-Kommission geführt werden sollte. Allerdings sollte eine derartige Maßnahme erst ab einem bestimmten geschuldeten Steuerbetrag greifen, gegen den im Rahmen der in den Mitgliedstaaten geltenden Rechtsmittel kein Widerspruch eingelegt wurde.

Schutz von Hinweisgebern

Soll es möglich sein, dass Hinweisgeber Informationen über die Existenz schädigender Steuerpraktiken offenlegen, müssen die Gesetze der Mitgliedstaaten unbedingt geändert werden, um diese zu schützen. UFE und CESI wünschen deshalb, dass der Schutz von Hinweisgebern bei Korruptionsfällen auf den Bereich der direkten und indirekten Steuern ausgeweitet wird.

Soziale Verantwortung von Unternehmen

Die Zahlung von Steuern ist eine moralische Verpflichtung, und das gilt auch für Unternehmen. Sie sollte somit Teil ihrer sozialen Verantwortung sein. Die Gewerkschaftsverbände begrüßen die Absicht der Plattform für verantwortungsvolles Handeln im Steuerwesen, diese Frage zu beleuchten. Sie sprechen sich für ein Zertifikat (oder Label) aus, mit dem sozial verantwortliche Unternehmen ausgezeichnet werden, die ihre Steuerdaten veröffentlichen und durch die Zahlung ihrer Steuern einen gerechten Wettbewerb sicherstellen.

Personalausbau bei Steuerbehörden

Wie der am 25. November 2015 vom Europäischen Parlament angenommene Bericht der TAXE-Kommission betont, „hat die Politik der Sparmaßnahmen und Haushaltsdeckelung in den vergangenen Jahren die Fähigkeit der Steuerbehörden erheblich eingeschränkt, Steuerstraftaten und schädliche Steuerpraktiken zu untersuchen“. Darum ist es wichtiger als je zuvor, dass die nationalen Steuerbehörden über ausreichende Personal- und Materialressourcen verfügen, damit sie wirksam zur Verhinderung und Aufdeckung aggressiver Steueroptimierung beitragen können. Gleichzeitig sollte die Ausbildung von neu eingestellten Bediensteten durch die Steuerbehörden, sowie die Weiterbildung von Bediensteten auf einem guten Niveau gehalten werden.

¹ Seit ihrer Gründung im Jahr 1963 unterstützt die UFE alle Maßnahmen zur Verbesserung der Mittel, die der Bekämpfung von Steuerbetrug dienen.

² Gemeinsame Stellungnahme von UFE und CESI zum Aktionsplan der Europäischen Kommission zur Verstärkung der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung.

³ Steuer-Identifikationsnummern (TIN - Taxpayer Identification Numbers).

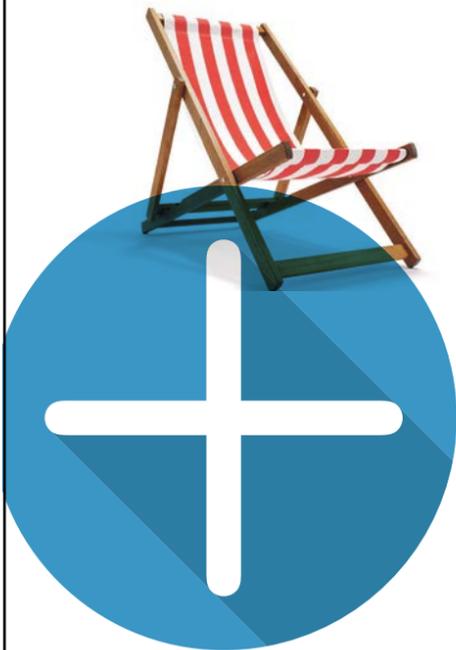


PRÊT

Vous prévoyez une dépense importante, vous souhaitez disposer d'une réserve en cas d'imprévu ou de coup de cœur, vous avez besoin d'une facilité de crédit ?
Prêt Plus s'adapte à chaque situation.

Une solution de financement pour chaque situation.

Infos & conditions sur www.bcee.lu/pretplus



SPUERKEESS

Äert Liewen. Är Bank.

 /spuerkeess

Banque et Caisse d'Épargne de l'État, Luxembourg, établissement public autonome,
1, Place de Metz, L-2954 Luxembourg, R.C.S. Luxembourg B 30775
www.bcee.lu tél. (+352) 4015-1

METALICA HOME

TÜREN UND FENSTER PVC | ALU | HOLZ

VERANDA

SHOWROOM
VON 600 m²



SICHER. WARM. SCHÖN.

SHOWROOM:

MONTAG BIS FREITAG: 9 - 19 UHR | SAMSTAG: 9 - 16.30 UHR

 Partner

 FENSTER & TÜREN

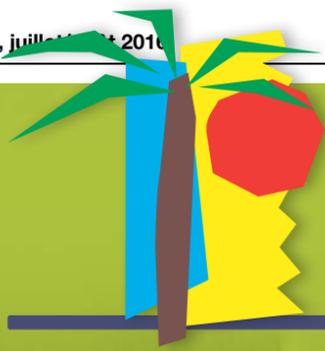
 REINHAAR

 MADE IN LUXEMBOURG

Är Fënstertabrik
zu Lëtzebuerg
zanter 60 Joer


METALICA
Home

181 RUE DE LUXEMBOURG | L-4222 ESCH/ALZETTE | TÉL. +352 55 21 56 | WWW.METALICA.LU



LUX VOYAGES

Laos

Bezauberndes Lichterfest Boun Ok Phansa

vom 11. bis 21. Oktober 2016



Entdecken Sie die geheimnisvollen Facetten von Laos zu Lande und zu Wasser. Die Reise führt Sie durch traumhafte Berglandschaften und vorbei an traditionellen Dörfern, umgeben von ausgedehnten Reisfeldern, Karstfelsen und verzweigten Tropfsteinhöhlen. Die Neugier und Gastfreundschaft der Laoten werden Sie bezaubern. Über die Lebensader Mekong gelangen Sie zu den Höhlen von Pak Ou mit ihren Tausenden kleinen Buddhas aus Holz und Gold. Anschließend tuckern Sie an unzähligen Klöstern vorbei und erreichen die alte Königsstadt Luang Prabang (UNESCO-Weltkulturerbe) mit den prachtvollen Tempeln Wat Mai, Wat Sene und Wat Xing Thong. Außerdem können Sie hier das reiche Angebot der bunten Märkte bestaunen: duftende Kräuter, Ingwer, Zwiebeln, Schoten und Fisch in Bananenblättern. Abends mischen Sie sich unter die Einheimischen und feiern mit ihnen das Lichterfest Boun Ok Phansa. Dieses farbenfrohe und lebhaftes Spektakel markiert das Ende sowohl der Regensaison als auch der buddhistischen Fastenzeit. Überall sieht man Novizen, unter freudigem Gelächter die Tempel mit Lampions in allen möglichen Farben und Formen schmücken. Die Hauptattraktion jedoch bilden die mit Farbpapier als Drachen oder auch als Göttervögel dekorierten und über und über mit Lichtern bestückten Bambusboote, deren Wasserung zu einem lautstarken Spektakel gerät. Ein einmaliges Erlebnis, das Sie sich nicht entgehen lassen sollten!

Reisepreis ab 2.985€ / Person im DZ, inklusive

- Bahnreise von Luxemburg nach Frankfurt und zurück
- Linienflug (Eco) von Frankfurt nach Bangkok und zurück mit Thai Airways
- Linienflug (Eco) von Bangkok nach Chiang Rai und zurück von Vientiane
- 8 Übernachtungen in guten Hotels
- Voll- / Halbpension laut Programm
- Transfers und Ausflüge in landesüblichen Reisebussen
- Bootsfahrten, Eintrittsgelder laut Programm
- Baci-Zeremonie in Luang Prabang
- Qualifizierte Studiosusreiseleiter und örtliche Fremdenführer
- Infopaket, Studiosus Audioset und Reiseliteratur

Gerne beraten wir Sie und stellen Ihnen die ausführliche Reisebeschreibung dieser und einer Vielfalt anderer Studienreisen vor. Wenden Sie sich einfach an Lux Voyages, Ihre CGFP-Reiseagentur.



LUX VOYAGES s.à r.l.

25-A, boulevard Royal
L-2449 Luxembourg
Tel.: 47 00 47 • Fax: 24 15 24
luxvoyages@cgfp.lu



Wo steuern Sie hin?

Bausparen – Steuern sparen

Ihr BHW-Berater gibt Ihnen dazu die besten Tipps und informiert Sie über die staatlichen Steuerfreibeträge – damit Sie alles bekommen, was Ihnen zusteht. Sprechen Sie mit einem BHW Berater drüber. Oder rufen Sie die CGFP Hotline an: 473651

Die CGFP ist der BHW Bausparpartner im Großherzogtum Luxemburg für den öffentlichen Dienst.

 **BHW Bausparkasse Niederlassung Luxemburg**
16, rue Erasme, L-1468 Luxembourg Kirchberg, www.bhw.lu

